

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Wiederjährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 12 Sgr., bei Bezug durch die preuss. Postanstalten 1 Ebr. 17 1/2 Sgr.
Inserationsgebühren für die dreizehntägige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.,
für die zweizehntägige Zeile Vertriebsart oder deren Raum von den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N 196.

Halle, Dienstag den 24. August

1869.

Hierzu zwei Beilagen.

Halle, den 23. August.

Die interessantesten Bestimmungen der obdenburgischen Kirchenordnung von 1849 sind mit deren eigenen Worten: Die obdenburgische Kirche bildet keine Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit weder durch Bekenntnisschriften noch durch kirchliche Anordnungen und Einrichtungen. Der Wohnsitz innerhalb des Pfarrsprengels begründet für jeden evangelischen Christen die Einsparung und damit die Theilnahme an den Rechten und Pflichten eines Gemeindegens. Die Pfarrgemeinde übt ihre Befugnisse durch Gemeindeversammlungen, durch den Kirchenausschuss, von ein solcher eingeführt ist, und durch den Kirchenrath (das Presbyterium). Die Gemeindeversammlungen sind allgemeine und engere. Die allgemeine Gemeindeversammlung wird aus allen Männern der Pfarrgemeinde gebildet, welche das Alter der gesetzlichen Volljährigkeit erreicht haben oder für volljährig erklärt sind. Wo Kirchenumlagen stattfinden, wird eine engere Gemeindeversammlung aus denjenigen Mitgliedern der allgemeinen Gemeindeversammlung gebildet, welche zu Kirchenumlagen beizutragen verpflichtet sind; dieser liegt die Beschlussfassung über finanzielle Angelegenheiten ob; die Gemeindeversammlung kann dieselbe durch einen Ausschuss besorgen lassen; ein Mitglied des Kirchenraths eröffnet die Versammlungen und leitet die Wahl des Vorsitzenden. Der Kirchenrath besteht aus dem oder den das Pfarramt verwaltenden Geistlichen und mehreren zu Kirchenältesten gewählten Gemeindegens, deren Zahl nach der Größe der Gemeinde drei bis funfzehn beträgt, auch durch Beschluss der Gemeindeversammlung noch darüber hinaus erhöhet werden kann, und die von der allgemeinen Gemeindeversammlung auf vier Jahre gewählt werden, sodas alle zwei Jahre die Hälfte austritt. Dem Kirchenrath steht die Leitung und Vertretung der Pfarrgemeinde in allen Beziehungen zu; der Kirchenrath wählt aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter jedesmal auf ein Jahr. Es mochte dies die einzige Kirchenordnung sein, wo nicht der Pfarrer als solcher den Vorhitz führte. Die Gesamtheit der Pfarrgemeinden bildet die Landesgemeinde, welche durch die Landesynode vertreten wird. Zwischenstufen giebt es also nicht und auch in dieser Hinsicht steht die obdenburgische Kirchenverfassung von 1849 einzig da; es wird nur vorbehalten, das Kreisgemeinden und Kreisynoden durch die Gesetzgebung eingeführt werden können. Die Landesynode wird aus 22 Abgeordneten gebildet, von diesen 7 geistlich, 14 weltlich, und einer nach Wahl der Kreise Bischof und Koppenburg geistlich oder weltlich. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied der allgemeinen Gemeindeversammlung, wählbar zu weltlichen Abgeordneten sind alle weltlichen Mitglieder der evangelischen Kirche des Landes, wählbar zu geistlichen Abgeordneten alle ordinierten Geistlichen; die Abgeordneten können aus dem ganzen Herzogthum gewählt werden. Für die Vertretung im Amte hat der Oberkirchenrath zu sorgen; die etwaigen baaren Kosten dieser Vertretung trägt die Centralkirchenkasse. Für jede ordentliche Synode wird eine neue Wahl sämtlicher Abgeordneter vorgenommen, ordentliche Synoden finden jährlich statt, bei ihrer Berufung ist darauf zu sehen, das die Versammlungen mit denen des Landtags nicht zusammenfallen; die Einberufung der Synode geschieht durch den Oberkirchenrath; jeder Abgeordnete hat folgende Versicherung abzugeben: „Ich gelobe, bei meinem Antrage und Abtimmer nach bestem Wissen und Gewissen das Wohl der evangelischen Kirche des Landes treulich zu beachten; die Normen über Geschäftsordnung u. s. w. sind ganz den in weltlichen Versammlungen geltenden nachgebildet. Die Synode hat die oberste Gewalt in kirchlichen Dingen, ein landesherrliches Kirchenregiment besteht nicht weiter, der Oberkirchenrath ist nur ein Mandatar der Synode, von dieser gewählt, das juristische Mitglied auf Lebenszeit, das theologische und andere weltliche Mitglieder auf sechs Jahre,

die beiden außerordentlichen Mitglieder, ein geistliches und ein weltliches, die nur an gewissen Geschäften theilnehmen und nicht am Sitz des Oberkirchenraths wohnhaft zu sein brauchen, auf vier Jahre; der Oberkirchenrath wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, diese Wahl wird jedesmal sechs Monate, nachdem ein neues Mitglied eingetreten ist, wiederholt. Der Oberkirchenrath hat ein beschränktes suspensives Veto, er ist ermächtigt, Verfügungen, welche seine regelmäßige Zuständigkeit überschreiten, zu treffen, wenn dieselben durch die Umstände so dringend geboten sind, das sie die vorgängige Berufung einer außerordentlichen Synode nicht gestatten; er hat in solchen Fällen die Verpflichtung, vor der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Synode die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verfügung zu rechtfertigen; wenn die Synode ihre Zustimmung verweigert, so ist die Verfügung, soweit es noch geschehen kann, sofort wieder aufzuheben. Der Oberkirchenrath hat jeder ordentlichen Synode einen umfassenden Rechnungsführer, einen Voranschlag für die Centralkasse, die Entwürfe der notwendigen Gesetze vorzulegen. Der Oberkirchenrath ist der Synode verantwortlich; findet dieselbe Grund, gegen ihn einzuschreiten, und wird der Beschluss in einer wenigstens acht Tage später abgehaltenen Sitzung wiederholt, so wird die Sache, falls eine Verständigung nicht zu erreichen ist, vor ein Schiedsgericht gebracht, welches aus acht, von jedem Theile zur Hälfte, und drei durch diese acht gewählten Schiedsrichtern besteht. Das Schiedsgericht erkennt nach Umständen auf Verweis, Geldstrafe, Schadenersatz, Dismissentlassung. Den Entscheidungen dieses Gerichts haben sich die Theilhabenden ohne weitere Berufung zu unterwerfen.

Diese Kirchenverfassung ist drei Jahre hindurch in Geltung gewesen und hat nach dem Zeugnis eines sehr conservativen Mannes während dieser Zeit „unleugbar segensreich gewirkt.“ „Ein neues, bis dahin unbekanntes Leben,“ sagt Hr. v. Wedderkop, „hat sich zu regen begonnen, das Interesse an kirchlichen Dingen ist erwacht, man hat die hohe Bedeutung der Kirche erkannt. Der Herr ist sichtbarlich mit uns gewesen. Und ein unerkennbarer Hauch seines Heiligen Geistes geht belebend und gestaltend durch unsere Kirche.“ Es seien, bezeugt derselbe ferner, die trefflichsten Männer in den Oberkirchenrath berufen, die Wahl der 450 Aeltesten in den Gemeinden sei trotz der damals vorhandenen politischen Spaltungen und Parteilungen — wenig Mißgriffe abgerechnet, über alle Erwartung gut ausgefallen.

Mögen die zusammentretenden Provinzial-Synoden sich die Sitzungen dieser freisinnigen Kirchenverfassung zum Anhalt und Muster nehmen, dann dürfte die gewünschte Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten auch in weiteren Kreisen wieder erwachen.

Berlin, d. 22. August. Mit Allerhöchster Genehmigung ist der bisherige außerordentliche Professor an der Universität in Jena, Dr. Faßb. Caro, zum Honorar-Professor bei der philosophischen Fakultät der Universität in Breslau ernannt worden.

Bekanntlich steht es den kommandirten Militärpersonen frei, am Kommando-Orte entweder Natural-Quartier oder an dessen Stelle den regulativmäßigen Serwis zu beziehen. Diese Festsetzung hat den Zweifel entstehen lassen, ob die qu. Kommandirten je nach Belieben in denselben Orte bald Natural-Quartier, bald Serwis in Anspruch nehmen dürfen. Das Kriegs-Ministerium hat dem „Milit. Wochenbl.“ zufolge, auf obige Frage verneinend entschieden, indem es angenommen hat, das die einmal getroffene Wahl für die Kommandirten bindend sei, und zwar bei kürzeren Kommandos auf die ganze Kommandozeit, bei Kommandos von längerer als einmonatlicher Dauer mindestens bis zum jedesmaligen Monatschlusse. Uebrigens sind die Betreffenden an

teste
net,
Preise.

en
g. Preise
DW.
dhölzer,
KOW.
in Bee-
erbautes
Studien
is. Nach-
Gaubig

recht.
übernehm-
Blamm 3.

ert.
John.

an-
ann.

W. von
Rade-
worin
en verlo-
derselben
d. Sig-
ng.

Laue-
nging fer-
r. 1. H.
istenstein
Fr. Dr.
er Abend-
14. H.
5. 3. H.
H., N.
ngenannt
15. Apr.

meines
s. Bo-
me fa-
srichti-

1869.
ann.

gewiesen worden, von der in ihren Quartierverhältnissen beabsichtigten Aenderung die Kommunalbehörden rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.

Ueber das Institut der einjährig Freiwilligen in der preussischen und norddeutschen Bundesarmee bringt die neueste Zeitschrift des hiesigen statistischen Büreaus einen interessanten Aufsatz von Dr. Engel. Die Wahrnehmung, daß von über 90 Procent der zum einjährigen Dienst Berechtigten die Arme wegen physischer Untüchtigkeit keinen Gebrauch machen kann, drängt dem Verfasser die Frage auf, ob nicht der Staat überflutet wird von einem Proletariat körperlicher Schwächlinge, ob nicht wirklich der größte Theil der schönen bildlichen Jugendkraft theils auf den Gymnasien, theils auf den Universitäten und Fachschulen verloren geht, und ob statt edler, blühender Manneskraft die meisten Jünger der Wissenschaft von da entweder durch verkühtes, zu anstrengendes Eichen über Büchern eine schon halb geknickte Gesundheit, bleiche Wangen, blöde Augen und marklose Glieder, mit in das Mannesalter hinübernehmen. Die Zahl der Einjährigen im Bundesheere betrug am 1. Januar 1868 4537, darunter 1012 Landwirthe, 2560 Künstler und Gewerbetreibende, 720 Studierende und Schüler und 222 Beamte. Davon dienten 3508 bei der Infanterie, 417 bei der Kavallerie, 662 bei der Artillerie, Pionieren und Krain. Im Durchschnitt der Jahre 1862—68 und im Durchschnitt aller Waffen verdient sich von je 100 Freiwilligen nur 43 die Offiziers-Qualifikation (bei der Kavallerie 60, bei der Infanterie 43, Artillerie 31, Pioniere 23 %). Im Jahre 1867 fiel die Zahl der mit Offiziersqualität Entlassenen auf 56 %, wogegen sie im Jahre 1868 (in Folge wohl der Ermäßigung der Bildungsansprüche an die Militärschulen in den neuen Landestheilen während der Uebergangszeit) auf 31 % sank.

Das Projekt einer der Diskonto-Gesellschaft zu bewilligenden verzinslichen Prämien-Anleihe von 100 Millionen Thälern stößt nicht blos in parlamentarischen Kreisen, sondern auch im Ministerium selbst auf große Schwierigkeiten. Als ein Hauptgegner dieses Vorhabens wird der Minister des Innern bezeichnet, und es klingt dies auch vollkommen wahrscheinlich, zumal die „Kreuztg.“ immer entschiedener dagegen Front macht. Von diesem negativen Standpunkt aus behandelt auch der ehemalige Finanzminister v. Patow die Angelegenheit in einem von der „Kreuztg.“ veröffentlichten langen Aufsatz, dessen sachlich begründete Bedenken sich schwer widerlegen lassen. Herr v. Patow schließt sich ganz den Einwendungen an, welche Herr v. Benckendorff schon früher gegen das Projekt unter Hinweisung auf die von der Regierung proklamirten Grundsätze über den Werth von Votiv-Anleihen erhoben hat, und gelangt zu den Ergebnissen, daß es zur Befestigung der Geldsammler für Eisenbahn- und andere Unternehmungen nur zwei Mittel gebe: Sparame Wirtschaft (besonders Beschränkung von Kursumgaben), um sich dadurch in die Lage zu setzen, entweder ändern des Kredits Bedürfnisse mehr kreditiren zu können, oder ihrerseits sich weniger kreditiren zu lassen — und Beschränkung von Eisenbahn-Unternehmungen auf das richtige Maß. Dr. v. Patow verlangt, daß der naturgemäße Entwicklungsgang des Eisenbahnwesens nicht durch künstliche gefördert werde, wie durch die beabsichtigte Prämien-Anleihe, weil dies der Volkswirtschaft schädlich sei, auch vom Standpunkte der preussischen Finanzverwaltung aus nicht verantwortet werden könne, indem die Genehmigung des Projekts auf den Abzug der noch nicht untergebrachten Staatsschuldverschreibungen nachtheilig einwirken und die Ausgabe einer jeden neuen Staatsanleihe erschweren, endlich aber die etwaige Creirung einer Staats-Prämienanleihe, welche sich die Regierung trotz aller dagegen sprechenden Gründe doch für gewisse Eventualitäten als äußerstes Mittel vorbehalten müsse, fast unmöglich machen würde.

Der Dr. Robert Velten zu Aachen ist zum Leibzarzte der Königin Augusta ernannt worden.

Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes hat in Betreff der Prüfungen der Zahnärzte bestimmt, daß nur die Centralbehörden derjenigen Bundesstaaten befugt sein sollen, die Approbation aller Zahnärzte zu ertheilen, worin sich eine oder mehrere Landesuniversitäten befinden. Die Zulassung zur Prüfung wird bedingt durch die Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule, ein dreijähriges Universitäts-Studium und einjährige praktische Thätigkeit bei einem Zahnarzt. — Die Approbation der Zahnärzte sollen nur diejenigen Centralbehörden der Bundesstaaten ertheilen können, in deren Gebieten sich mindestens eine Zahnärztliche Schule vorfindet. Die Prüfung verlangt den Nachweis eines dreijährigen Studiums an einer Zahnärztlichen Schule.

In einer Prozeßsache eines Gutsbesizers gegen eine Specialregierung der Provinz Preußen, betreffend die Gehaltserhöhung eines Schullehrers, ist seitens des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzconflicte der von der Regierung erhobene Kompetenzconflict für begründet und der Rechtsweg in dieser Sache für unzulässig erkannt worden.

Das Obertribunal hat angenommen, der Umstand, daß sich auf dem eingeklagten Wechsel als letzter Vermerk ein Blanc-Indossament des Klägers befinde, stehe seiner Legitimation zur Eintragung des Wechsels nicht entgegen, da er als dessen präsumtiv redlicher Besitzer in der Lage sei, jenes Indossament jeder Zeit auszureichen und dadurch die nach Art. 36 der Allgemeinen Deutschen Wechselordnung zu seiner Legitimation erforderliche, bis auf ihn herabgehende Reihenfolge der Indossamenten herzustellen.

Der Landtagsabgeordnete für Frankfurt, Appellationsgerichtsrath Dr. Kugler, hat sein Mandat niedergelegt; dies soll in Folge der „Ausweisungs-Angelegenheit“ erfolgt sein.

Der Klosterverein in Bommern, Kreis Hagen, hat, wie der „Witt. Ztg.“ berichtet wird, in richtiger Würdigung der für besagte Institute ungünstigen Zeitverhältnisse, und um nicht in den Veracht

zu geraten, in seinem Schooße Kloster-Mysterien zu bergen, beschloßen, sich aufzulösen. Die von demselben benutzten Räumlichkeiten sollen auf den Abbruch verkauft werden.

Nachdem die Segelfregatte „Niobe“ für die Uebungsreise mit den Cadetten gründlich reparirt und gedockt worden ist, wurde dieselbe am 16. d. M. unter Commando des Corvetten-Capitains Grapow in Dienst gestellt und von der Mannschaft wieder bezogen. Die Schrauben-Corvette „Elisabeth“ wird jetzt für die Probefahrten aufgetakelt, und man hofft dieselbe zum 1. September feierlich zu stellen. Die Schrauben-Corvette „Gertha“ ist am 17. d. in Kiel und das Dampfkanonenboot „Hyäne“ in Stralsund in Dienst gestellt worden. Es wird beabsichtigt, in Wilhelmshaven ein eisernes Dampfschiff von der Größe und Form des Dampf-Viso „Coreley“ zu erbauen und ist bereits die Anfertigung der Bau-Zeichnung befohlen.

Ein süddeutsches Blatt schreibt: „Der Umstand, daß alljährlich reiche russische Familien in deutschen Spielbädern sich ruinieren, habe die russische Regierung veranlaßt, in vertraulichen Depeschen jenen deutschen Regierungen, welche solche Spiele noch dulden, auf die traurigen Wirkungen dieses Spiels hinzuweisen und sie im Interesse der Moral und der Humanität bringen zu eruchen, diesem Umstand baldmöglichst zu steuern. . . . da andernfalls die russische Regierung sich genöthigt sehen würde, die Erlaubniß zum Reisen ins Ausland zu erschweren und ihren Angehörigen den Aufenthalt in den Provinzen und Ländern, wo Spielbanken bestehen, zu verbieten.“

Die Zusage, welche Graf Bismarck dem Comité der Atonaer Ausstellung gemacht hat, diese zu besuchen, hat er zurückgenommen, weil sein zweiter Sohn, der die Universitätsferien auf Paris zubringt, dort bedenklich erkrankt ist.

Gmden. Die Conduktisten der Lehrer sind aufgehoben, so sagt der Minister; der Vorstand unserer Armenschule glaubt's aber nicht, denn infolge einer in dem „Dristischen Schulblatt“ erschienenen Kritik der Schule richtete derselbe an jeden einzelnen Lehrer der Anstalt schriftlich folgende Fragen: 1) Sind Sie bereit, die Verfasser (Einseher) jenes Artikels? 2) Sind Sie bei der Abfassung (Einsetzung) irgendwie beteiligt gewesen? 3) Wenn nicht —: Haben Sie vor dem Erscheinen des Artikels im Schulblatt Kenntniß von demselben gehabt und in wie weit? 4) Kennen Sie den Namen des Verfassers? 5) Wollen Sie uns denselben nennen? 6) Sind Sie bereit, eine kurze Zurückweisung der in dem Artikel enthaltenen Unwahrheiten mit zu unterzeichnen zur Aufnahme in das Schulblatt? Die Lehrer haben einfach erklärt, sie würden überhaupt nicht darauf antworten.

Frankfurt a. M., d. 20. August. Vor einigen Tagen wurde in der Stadtverordnetenversammlung die Ausweisungsangelegenheit durch eine Interpellation an den Magistrat zur Sprache gebracht. Bürgermeister Mumm erwidert, daß der Magistrat von der Maßregel des Polizeipräsidiums amtlich nicht in Kenntniß gesetzt sei, daß er gleichwohl dem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zugewendet habe, da die Gesamtinteressen des Gemeinwesens in Betracht kommen, der Magistrat werde Schritte thun, um die Zurücknahme der Maßregeln zu erwirken. Der Bürgermeister schloß mit dem Bedauern, daß die königl. Regierung das Ergreifen einer solchen Maßregel für angezeigt gehalten habe.

Das Verhalten der Schweizer Blätter hinsichtlich der Ausweisung der nicht ausgewanderten Auswanderer dürfte bis jetzt wenig den Hoffnungen der hiesigen preussischen Blätter entsprechen. Der „Bund“ bringt zwar einen sehr energischen Artikel, bricht ihm aber die Spitze ab durch den Schluß, wo es heißt: „Sollte es sich aber herausstellen, daß eine Auswanderung gar nicht beabsichtigt gewesen sei, so wären nicht nur die preussischen Behörden, sondern auch die Schweizer Cantone betrogen, und es würde sich fragen, ob der Bundesrath für die Rechte solcher Schweizerbürger einzutreten hätte.“ Dies ist aber gerade der vorliegende Fall, und während die hiesige Presse nur die eine Seite sieht, daß man die Söhne von ihren Eltern reißt, betont dieser Artikel den anderen Punkt: die Täuschung, welche in dem ganzen Verfahren liegt. Das „Berliner Tageblatt“ sympathisirt nicht mit den jungen Leuten wegen des Motivs, das sie bei der Auswanderung geleitet, nämlich: sich der allgemeinen Wehrpflicht zu entziehen. Die einzige Gemeinde in Baselstadt, Kleinbünningen, welche in der Verbindung mit Solothurn und Schaffhausen genannt worden, verwarft sich gegen diese Gesellschaft. Nur 1866 sei die Aufnahme wirklicher Auswanderer, ganzer Familien erfolgt; die Cantonalabgeordnung mache schon solche Scheinaufnahmen unmöglich. So verengt sich der Kreis der Cantone immer mehr, welche, wie die „Frankfurter Zeitung“ selbst es nennt, diesen schmählischen Schacher treiben.

Kassel, d. 19. Aug. Ueber die in Wabern abgehaltene Konferenz wird der „Morgenztg.“ Folgendes durchaus Zuverlässiges mitgetheilt. An derselben haben Theil genommen die Superintendenden Martin in Kassel, Scheffer und Kummel in Marburg, Mendel in Hanau und die beiden geistlichen Inspektoren Wis und Thamer in Schmalkalden. Nicht Theil genommen haben Schüller in Allendorf, Berger zu Nenndorf und Pfaff in Hersfeld; letzterer befindet sich im Bade. Die Erschienenen haben die Einberufung von Diöcesansynoden unter dem Titel von „Konferenzen“ beschloßen. Indessen ist dem Superintendenden Scheffer in Marburg die Einberufung einer solchen Diöcesanconferenz bereits verboten worden. Man sieht, der kleinen, unter der früheren Regierung nur allmächtigen Partei der Orthodoxen fehlt es an der nöthigen Energie nicht. Selbst von der Kanzel herab ist, den „Evangelischen Blättern“ zufolge, schon am 1. August in einer Weise gegen die noch ganz unbekanntere Regierungsvorlage gebonnt worden, daß man nicht mehr weiß, wo die Grenze zwischen Predigt und Aufsehung der Gemeinde liegt. Möge die Regierung denn ebenso energisch

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Bekanntmachungen.

Handels-Register.

In unserm Firmen-Register ist die Firma Nr. 2: **F. W. Birnstein** zu **Quersfurt** gelöscht und sub No. 84 die Firma: **R. Hedler**, Ort der Niederlassung: **Quersfurt**, Firma-Inhaber: Kaufm. **Victor Georg Richard Hedler** daselbst, zufolge Verfügung vom 13. d. Mts. heute eingetragen worden.
Quersfurt, den 16. August 1869.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Gesellschafts-Register ist sub No. 21 Firma der Gesellschaft: **Glass & Böser**, Sitz der Gesellschaft: **Quersfurt**, Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Gesellschaftler sind:
1) der Dekonom **Gustav Hermann Glass** zu **Quersfurt**,
2) der Kaufmann **Hilarius Fritz Böser** daselbst.
Die Gesellschaft hat am 1. August 1869 begonnen, zufolge Verfügung vom 13. d. Mts. heute eingetragen worden.
Quersfurt, den 16. August 1869.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

In der hiesigen höheren Töchterschule soll zu Ostern 1870 ein Litterat als erster Lehrer mit 500 \mathcal{R} . jährlichem Gehalt und zu Michael d. J. als zweiter Lehrer ein anderer tüchtiger Schulmann mit 350 \mathcal{R} . jährlicher Befoldung ange stellt werden. Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Ueberreichung ihrer Zeugnisse baldigst bei uns melden.
Weissenfels a/S., d. 17. August 1869.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die beim Neubau des Schafstalles auf dem Herzoglichen Rittergute **Löbberitz** vorkommenden Mauer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten, sowie die Lieferung des Kalkes, der Dach- u. Mauersteine sollen den Mindestfordernden übergeben werden. Zeichnung, Anschläge und Bedingungen liegen im Bureau der Herzogl. Bauverwaltung hieselbst in den täglichen Geschäftsstunden zur Ansicht aus und sind die Offerten bis Sonnabend den 28. August Vormittags 10 Uhr abzugeben, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben stattfindet.
Dessau, den 19. Aug. 1869.

Herzogliche Bauverwaltung. Richter.

Bekanntmachung.

25,000 \mathcal{R} . Mündelgelder sind, wenn möglich ungetheilt, gegen gute Ueber-Hypothek zum 1. October 1869 auszuliehen durch den Justizrath von **Naddecke** zu Halle a/S.

Hausverkauf.

Mein in Lauchstädt in der Lindenstraße Nr. 14 belegenes Wohnhaus mit Scheune und Stallung nebst einem hinterm Hause befindlichen großen Hausplane bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. **Friedrich Schaller.**

Zu verkaufen:

ein frequenter alter Gasthof, großes Grundstück mit vielen Hintergebäuden, großem Hofraum, starkem Ausspann; beste Lage einer der lebhaftesten Städte Anhalts. Preis 14,000 \mathcal{R} . Anzahlung 3-4000 \mathcal{R} . Selbstkäufern Näheres auf Anfrage J. 200 poste rest. **Bernburg.**

Durch den Tod meines Mannes, des Kaufmanns **Friedrich Grubel**, fühle ich mich veranlaßt, mein in hiesiger Stadt belegenes neuerbautes Wohnhaus, worin seit mehreren Jahren das Kaufmanns-Geschäft schwinnghaft betrieben worden ist, mit allen Baarenvorräthen und Ladentücheln freihändig zu verkaufen oder zu verpachten. Reflectanten wollen sich hieselbst an mich wenden.
Wittenberg a/S., den 19. August 1869.
Die verwitwete Kaufmann **Grubel.**

Das Spielen in der Frankfurter Lotterie ist erlaubt.

Höchster Gewinn: Schon am 20. u. 21. Septbr. dies. Jahres Niedrigster Einflag: 15 Silbergroschen.

beginnt die erste Ziehung der vom Staate gegründeten und garantirten Gelderloosung, welche ein Gesamtkapital von nahezu 4,000,000 repräsentirt und als eine der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmungen empfohlen werden kann. — Kein Loos gewinnt weniger als einen Werth von **100 Thlr.** — Kann aber ev. folgende Preise, die schon in Wälde gezogen werden, erhalten:

1 zu 100 Thlr. 100,000 — 1 zu 100 Thlr. 60,000 —
1 " " 40,000 — 1 " " 20,000 —
1 " " 16,000 — 1 " " 8000 — u. s. w.

Die Treffer werden alsbald den Gewinnern nach ihrem Wunsche hier ausbezahlt oder nach ihren Wohnorten übermittelt. Die Einlage kann durch Postanweisung oder Postpaket eingeliefert, auch mittelst Postvorschuß entnommen werden.
Wegen Ankaufs der Original-Loose (wohl zu unterscheiden von Promessen, Certificaten, Anzahlungsscheinen u. s. w., die jeztlicher Garantie entbehren) hierzu:

Ganze zu Thlr. 2. —
Halbe " " 1. —
Viertel " " 1/2 Sgr.

wende man sich an das mit der Ausgabe beauftragte Staats-Effecten-Geschäft von **Moriz Grünebaum** in **Hamburg.**
Amtliche Pläne und Listen unentgeltlich.

Verkauf der Tuchfabrik Augsburg.

Zufolge Beschlusses der Aktionäre der Tuchfabrik Augsburg in der Generalversammlung vom 20. d. Mts., wird unter meiner Leitung

Dienstag den 14. Septbr. 1869 Vormittags 9 Uhr

beginnend, im Lokale der Tuchfabrik Augsburg das Gesamt-Anwesen derselben mit Grundstücken, Gebäuden, Maschinen und sämmtlichem Inventar und Zubehörungen in öffentlicher Versteigerung verkauft.

Das Fabrik-Anwesen liegt am linken Ufer des Lechbaches, $\frac{1}{4}$ Stunde von Augsburg entfernt; es enthält 9 verschiedene Gebäude und einen Flächenraum von 11 Tagwerk 61 Dezimalen. Die Gebäude sind in den Jahren 1861 und 1864 neu erbaut und in bestbaulichem Zustande. Die Maschinen zur Tuchfabrikation, für Spinnerei, Weberei, Walk und Appretur sind sämmtlich nach den neuesten und besten Systemen seit dem Jahre 1864 neu beschafft, complet montirt und mit allen Zubehörungen versehen. — Außerdem ist eine gut eingerichtete Färberei und eine Gasfabrik den Bedürfnissen entsprechend, vorhanden.

Für den Betrieb der Fabrik dienen 2 Turbinen und eine Dampfmaschine mit variabler Expansion und Condensation von 25 bis 35 Pferdekräften. — Das ganze Anwesen, bis zur Zeit mit 249,610 fl. gegen Feuerschaden versichert, ist so situirt und die bauliche Einrichtung und Beschaffenheit der sämmtlichen Fabrikgebäude derartig, daß sich dieselben zu den meisten Fabrik-Anlagen ohne besondere Veränderungen zweckmäßig verwenden lassen, wobei die constante Wasserkraft von 45 theoretischen Pferdekräften und die unmittelbare Nähe der Stadt Augsburg gewiß alle Beachtung verdient.

Eine genaue Beschreibung der Tuchfabrik in allen Einzelheiten wird auf Verlangen, welches an die Adresse:

„Tuchfabrik Augsburg in Augsburg“

zu richten ist, Jedem zugesendet.

Die Verkaufsbedingungen werden in der Versteigerung bekannt gegeben, und wird hiermit nur bemerkt, daß zuerst das Gesamt-Anwesen zum Aufgebot gebracht und falls für das Ganze kein entsprechendes Angebot gestellt wird, noch um selben Tage zum Einzelverkauf geschritten wird. — Das Anwesen kann vom 30. August an täglich eingesehen werden. — Die auf das Anwesen bezüglichen Urkunden, als: Grundsteuer-Katasterauszüge, Belastungs-Certifikate und Erwerbsbriefe liegen in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße A. 27) zur Einsicht auf. — Aufschlüsse werden von dem Vorstande der Tuchfabrik, Herrn Kaufmann **Albert Hertel** dahier, jederzeit bereitwillig erteilt.

Augsburg, den 27. Juli 1869.

Dr. Pedrone, Königl. Notar.

Ich beabsichtige mein in der grossen Burgstrasse hier belegenes 3stöckiges Wohnhaus, schöne herrschaftliche Wohnungen, Verkaufsgewölbe, gute Keller etc. etc. enthaltend, und das damit verbundene, in der kleinen Burgstrasse belegene Hintergebäude, aus freier Hand zu verkaufen.

Reflectanten bitte ich, mit dem Vormunde meiner Kinder **Herrn Kaufmann Henckmann** hier zu unterhandeln.
Weissenfels.
Wittwe Kunigunde Teichmann.

Mechaniker-Gehülfen,

geübte und erprobte Arbeiter, finden dauernde, angenehme und lohnende Beschäftigung. Nach erprobter Befähigung wird Reisegeld rückvergütet.

Alb. Rüprecht aus Halle,
Mechaniker, Favoritenstraße 8 in Wien.

Maschinenschmiede

finden dauernde Arbeit bei
C. Thiel, Cöthen-Bahnhof.

Engagement suchende Defonomen und Forstbeamten, auch Brennmeister, Mühlenwerkführer, Zieglermeister, Brennereiverwalter, Schafmeister, Gärtner u. können durch die landwirthschaftliche Agentur des Kaufm. **Körner**, **Berlin**, Kronenstr. 60, vortheilhaft placirt werden.

Ein anständ. junges Mädchen, welches im Weisnähen und Wäschesticken, sowie in Leitung der Bäche und Plätten gründl. erfahren und mehrere Jahre bei einer hohen Herrschaft als Hausjungfer thätig ist, sucht, auf gute Zeugnisse gestützt, zum 1. od. 15. October anderw. poss. Engagement. Geehrte Herrschaften wollen ihre Adr. unter M. H. 10. poste rest. Alsleben a/S. franco einleiden.

Annonce!

Ein junger gebildeter Zuckerfeber, der die Robzuckerfabrikation gründlich versteht, sucht bald Stellung als 2. Siebemeister, Aufseher od. dergl. Gefällige Briefe werden u. Adr. **Otto Wolff**, Ballenstedt a/S. erbeten.

Zum 1. October d. J. wird nach Zeit eine gut empfohlene Kindermuhne gesucht. D. ferten werden von **Ed. Stürath** in der Exped. d. Zeitung unter A. A. I. entgegenge-nommen.

Freiwilligen-Institut

Halle a/S. auf Ludwig etc.

Der Winter-Cursus beginnt am 5. October. — Anmeldungen werden von jetzt bis 4. Septbr., oder vom 1. bis 4. October erbeten. — Prospekte gratis vom Unterzeichneten.

Dirigent **J. Harang**, Coll. a. d. Realschule der Francke'schen Stiftungen.

Dr. Wilson's englische

Bart-Erzeugungs-Tinctur.

das beste und sicherste Mittel, selbst schon bei jungen Leuten von 16 Jahren einen starken und kräftigen Bartwuchs zu erzeugen. Depot bei **Helmhold & Co.** in Halle a/S., Leipzigerstraße 109, in Flacons à 10 Gr.

Wollene Strickgarne
empfehlen zu billigsten Preisen
Gebrüder Frank,
Engros-Handlung in Garnen, Posamentier- u. Kurzwaaren.
Leipzigerstraße 18.

Aus freien Stücken

bezeugt die Unterzeichnete, daß sie schon seit längerer Zeit für Husten und Beklemmung den L. W. Eggerschen Fenchelhonigtract gebraucht und dadurch eine wesentliche Erleichterung erzielt hat und deshalb allen derartig Leidenden dieses treffliche Mittel bestens empfiehlt.
Altheim, D. A. Biberach, 17. März 1869. **Therese Braig**, geb. Böhringer.

Man kauft den Schleischen Fenchelhonigtract von L. W. Eggers allein ächt in:
Halle a/S. bei **C. H. Wiebach**, Leipzigerstraße 2. Ferner bei: **C. Müller**, am Markt, bei: **August Fiedler**, gr. Klausstraße Nr. 10, und bei: **Gebrüder Ströhmer**, Neumarkt und Promenaden-Gasse. Ufersleben: **D. Garwig**. Alsleben: **A. Schlegel**. Artern: **Herm. Fuchs**. Biecherode: **W. Brosin**. Bitterfeld: **F. Krause**. Cölleda: **S. Hoffmann**. Cönnern: **Ed. Müller**. Eckartsberga: **C. Vackbusch**. Eilenburg: **C. Giersbach**. Eisleben: **Karol. Wiese**, sowie bei: **C. Worch & Schmidt**. Ermleben: **A. Schlemmer**. Frankenhäusern: **Louis Vogt**. Freiburg a/M.: **C. Förster**. Gräfenhainchen: **C. Glauch**. Heldrungen: **Albert Dittmar**. Heringen: **F. Krause**. Hohenmölsen: **Aug. Lehmann**. Kelbra: **C. Tröbs**. Lößelün: **L. Birckhold**. Lützen: **C. F. Weidling**. Merseburg: **C. S. Schulze sen. & Sohn**. Mücheln: **Moriz Kathe**. Naumburg: **C. Fickweiler**. Nebra: **C. W. Rabich**. Osterfeld: **Oskar Brandt**. Querfurt: **J. C. Biener**. Schkölen: **Louis Böhme**. Schafstedt: **Heinr. Nepler**. Sangerhausen: **F. W. Quensel**. Stößen: **C. F. Gmüde**. Stolberg: **C. Freische**. Teudern: **C. F. Burkhart**. Weissenfels: **C. F. Zimmermann**. Wettin: **Franz Roth**. Wiehe: **C. A. Anorr**. Zörbig: **C. F. Straube**.

Von dem bekannten **Engl. Portland-Cement**, vorzügl. Qualität, ist die erwartete Ladung angekommen.
M. Triest, Königsstr. 26.

Für Landwirthe! Drillmaschinen



für alle Reihenweiten, von mir als **Specialität** gefertigt, seit Jahren mit größtem Erfolge eingeführt, sowie von landwirthschaftlichen Autoritäten als vorzüglich anerkannt, in diesem Frühjahr wiederum auf fünf verschiedenen landwirthschaftlichen Ausstellungen mit den **ersten Preisen prämiirt**, in circa 1200 Exemplaren verbreitet, empfehle ich angelegentlichst.

Beschreibungen, Angabe von Referenzen, Preiscurante und Cataloge gratis und franco.

F. Zimmermann, Halle a/S.

Meine geehrten Kunden in Halle a/S. und Umgegend mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß ich dem Herrn **Carl Haring** in Halle a/S., Brüderstraße Nr. 16, die alleinige Niederlage des ächten und unverfälschten **A. W. Bullrich'schen Universal-Reinigungsfalzes** bewilligt habe und bitte ich insbesondere, genau auf meine Firma zu achten.
Berlin, im October 1868.

A. W. Bullrich,
vorm. **F. C. Stegmann,**
Hoflieferant.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist das **A. W. Bullrich'sche Universal-Reinigungsfalz** aus meiner Niederlage auch von dem Herrn **A. Hentze**, Schmeerstraße Nr. 36, zu beziehen.

Wiederverkäufern gewähre einen angemessenen Rabatt.
Halle a/S., im October 1868.

Carl Haring.

Einen tüchtigen zuverlässigen Brenner sucht zum 1. November die landwirthschaftliche Brennerei des Ritterguts **Ura** an s. b. Dürrenberg.

Ein gewandter Kellner im Alter von 16 bis 17 Jahren kann sofort antreten im **Rathskeller** zu **Schkeuditz**.

In einer gebildeten Familie in oder bei Halle wird für ein junges Mädchen eine **Position** gesucht, in welcher sie sich zugleich in der **Wirthschaft** mit beschäftigen kann. Gef. Offerten sub **A. K.** wird Herr **Ed. Stückerath** in der Exped. d. Zig. die Güte haben in Empfang zu nehmen.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

Frisch geschossene
Rebhühner u. Hasen
kauft
J. Kramm.

Fetten geräuch. Rheinlachs,
Fette Kieler Bücklinge,
Frischen marinierten Mal,
Neue Sardines à l'huile
von **Philippe & Canaud à Nantes**
in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Büchsen,
empfiehlt
J. Kramm.

Ich bringe einem geehrten Publikum mein auf das Gewissenhafteste selbstgefertigtes Schuh- und Stiefelwaarenlager bei solider Preisstellung hierdurch in Erinnerung; auch bin ich im Stande, in kürzester Zeit nach Maß jeden Auftrag auf das Pünktlichste und Beste auszuführen.
A. Pabst, Schuhmachermeister,
gr. Klausstraße Nr. 13.

Steinkohlen, Koke, Braunkohlen, Briquets u. Braunkohler, deren grosse Bestände durch stetige Zuwendung ergänzt werden, auf Bestellung in beliebiger Quantität frei ins Haus, auch in Lörries zu billiger Berechnung bei
J. G. Mann & Söhne.

Steinkohlen, Böhmisches Braunkohlen, Werschen-Weissenfelscher Preis
feine bei
Ferd. Schulze,
Magdeburger Chaussee Nr. 5.

Rebhühner kauft stets zum höchsten Preis
C. Müller.

Superphosphat,
f. gedämpftes Knochenmehl,
Kalidünger,
Viehsalz
empfiehlt zu Fabrikpreisen
Meissner & Zimmermann,
Leipzigerstraße 77.

Ein Halbblut-Shorthorn-Bulle von ausgezeichnetem Körperbau steht auf dem Kammergute **Dornburg** bei **Apolda** zum Verkauf.

Man wünscht für hiesigen Platz den Alleinverkauf eines unübertrefflichen **Zahnpulvers** einem Geschäft mit ähnlichen Artikeln zu übergeben. Offerten sub **S. R. # 15** poste rest. Leipzig.

Correcturen werden sicher u. prompt ausgeführt und Aufträge nach einer Leipzig und Halle nahe gelegenen Stadt an der Thüringer Bahn unter **D. W.** durch das **Annoncen-Bureau** von **Bernhard Freyer**, Leipzig, erbeten.

Dienstag den 24. Aug. Nachmittags $4\frac{1}{2}$ Uhr
Orgelconcert
in der Kirche zu **Zörbig**
zum Besten der Hinterbliebenen der in Burgl. Verunglückten.

Program m.

- I. Theil:
1. Toccata u. Fuga (Dmol) v. Seb. Bach.
2. Männerchor.
3. Arie für Violoncello von Seb. Bach.
4. Arie für Alt a. „Paulus“ v. Mendelssohn.
II. Theil:
5. Große Sonate für die Orgel zu 4 Händen und Doppelpedal von Merkel.
a) Allegro maestoso.
b) Adagio.
c) Allegro con fuoco e Fuga.
III. Theil:
6. Toccata, Trio u. Fuga v. L. W. Hesse.
7. Sarabande (Ddur) für Violoncello von Seb. Bach.
8. Der 100te Psalm für Männerchor und Orgel von F. W. Hesse.

Der Billetverkauf findet bei dem unterzeichneten Kaufmann **Ferd. Körner** statt.
Urtorplatz: $7\frac{1}{2}$ Gr., Schiff: 5 Gr., Empore: $2\frac{1}{2}$ Gr., ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.

Bürgermeister **Walter**. Kaufmann **Körner.**

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

sich zeigen. Wie nicht anders zu erwarten war, suchen Partikularisten und Mucker, in dieser Frage Ein Herz und Eine Seele, auf dem Lande eifrigst die Gemeinden gegen die Synodalverfassung aufzubringen, indem sie überall die freche Lüge verbreiten, daß es sich nur um Einführung von Kirchensteuern handle u. Bis jetzt scheinen diese Hegereien wenig Erfolg zu haben.

Bernburg, d. 21. August. Vor einiger Zeit haben die Mitglieder der hiesigen freien Gemeinde die Anfrage an die Behörden gerichtet, ob das vom norddeutschen Reichstage angenommene und im Bundesgesetzblatte publicirte Gesetz, wonach der Genuß und die Ausübung politischer und bürgerlicher Rechte vom religiösen Bekenntnisse nicht abhängig gemacht werden dürfe, nunmehr auch hier ohne Weiteres zur Anwendung zu kommen habe. Der Magistrat, welchem das Schriftstück von der Regierung zur Bescheidung zugefertigt worden, hat darauf in einer schriftlichen Eröffnung an die Unterzeichner der Eingabe die gestellte Frage unbedingt bejaht, mit dem Bemerkten, daß bei Aufstellung der nächsten Wählerlisten nunmehr auch die Mitglieder der freien Gemeinde als stimm- und wahlberechtig mit verzeichnet werden würden.

Oesterreichische Monarchie.

Eine wichtige Entscheidung hat die österreichische Regierung so eben getroffen, indem sie in eine theilweise Aufhebung der Militärgrenze gewilligt hat. Die Krone hat ihre Einwilligung ertheilt, daß zunächst die Warasdiner Grenze, d. h. der District des Krainer- und St. Georgenregiments aufgelassen und das betreffende Gebiet Croatien einverleibt werde. Außerdem werden die nicht unbedeutenden Handelsplätze Sissek und Zengg aus der Militärgrenze ausgegliedert und dem Cwigebiet einverleibt. Damit ist zwar nur ein verhältnißmäßig kleiner Bruchtheil jenes weitestreckten Territoriums von seiner Ausnahmestellung befreit; nachdem man aber auf diese Weise einmal mit dem Princip der Unantastbarkeit der Militärgrenze gebrochen, dürfte vermuthlich in nicht ferner Zeit auch die übrigen Regimentsdistricte der Civilverwaltung untergeordnet werden. Man wird nicht irren, wenn man diese Maßregel zunächst der vom Grafen Beust neuerlich ausgedrückten Absicht, sich vor allen Dingen Württe im Innern des Reichs zu sichern, oder mit anderen Worten dem Wunsche zuschreibt, dem ungarischen Reichstage eine längst und wiederholt von diesem begehrte Concession zu machen. Das Interesse des ungarischen Reichstages an der Aufhebung jenes eigenthümlichen Instituts ist begreiflich, da in demselben nicht nur ein bemerkenswerther Theil des ungarisch-croatischen Gebiets seiner Jurisdiction entzogen war, sondern gerade dieses Institut in den Kämpfen der Jahre 1848 und 1849 direct im Sinne der Reaction gegen Ungarn verwendet worden war. Mit Recht fürchtete man in Ungarn, daß bei der wandelbaren Politik, welche die Geschichte des Kaiserstaats lenkt, Tage wiederkehren könnten, wo dieses Institut ähnliche Dienste leisten müsse. Ausgerdem widersprach die eigenthümliche militärische Verfassung jener Districte, vermöge deren jeder Bürger Soldat und damit den durch die gegenwärtige constitutionelle Verfassung gewährten Rechten und Pflichten entzogen war, dem Geiste der letzteren allgützlich, um länger aufrecht erhalten zu werden. Die Rücksicht auf den militärischen Bestand, welchen diese Soldaten-Colonie mit ihren 14 Regimentern ohne verhältnißmäßig große Kosten gewährte, mußte unter diesen Umständen um so mehr zurücktreten, als sich die militärische Leistungsfähigkeit der Grenzer in den letzten größeren Kriegen in der That nicht als so bedeutend erwies.

Der Oesterreichische Doppeladler ist seit dem 1. August todt. Mit diesem Tage ist nämlich — wie eine Wiener Correspondenz der „Augsb. Postztg.“ meldet — die Oesterreichische Flagge mit den Insignien des „heiligen“ Römischen Reiches für immer von den Meeren verschwunden, um dem neuen Oesterreichisch-Ungarischen Wappen, in gleichen Theilen zusammengesetzt aus den Farben des Erbherzogthums, roth-weiß, und den Farben des Stephansreiches, roth-weiß-grün, zu weichen. Melancholisch seufzt der Berichterstatter des Augsburger Blattes dazu: Durch Umänderung der Reichsmappen und Farben zerfällt Oesterreich das letzte Band, womit es an Deutschland geknüpft war.

Der Dziennik Pomyński vom 4. d. Mts. läßt sich aus Lemberg schreiben, daß die Kundgebungen des Grafen Beust den Gedanken nahe legen, daß zwischen Oesterreich und Frankreich entweder ein Bündniß bereits bestehe, oder doch darüber verhandelt werde. (?) Die Polen hätten dem eine große Tragweine zuzuschreiben „und freuen sich darüber gar gewaltig.“

Frankreich.

Entlich ist zwischen der französischen Senats-Commission und dem Minister eine definitive Einigung hinsichtlich des Entwurfs der Verfassungsreformen erzielt. Der Artikel 2 über die Ministerverantwortlichkeit, welcher bisher den hauptsächlichsten Stein des Anstoßes bildete, soll hiernach in der Weise gefaßt werden, daß die Verantwortlichkeit der Minister eine individuelle wäre für alle einfachen Verwaltungsmassnahmen jedes Departementschefs, aber eine gemeinschaftliche für alle wichtigeren Beschlüsse des Cabinets, welche die sämtlichen Mitglieder desselben unterzeichnet, oder für solche Massnahmen, für welche sie sich ausdrücklich für solidarisch verpflichtet erklärt hatten. Hinsichtlich etwaiger Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Senat und dem gesetzgebenden Körper sei man auf das von Herrn v. Sartiges gestellte Amendement zurückgekommen, woran dem Senate nicht eine einfache, sondern nur eine motivirte Verwerfung eines vom gesetzgebenden Körper angenommenen Gesetzes zustehe. Im Allgemeinen habe man sich dahin

geeinigt, daß die Beziehungen zwischen den beiden gesetzgebenden Körperschaften unter sich und mit der Krone durch ein zweites Senatsconsult, nicht auf dem einfachen Verordnungswege Seitens der Exekutivgewalt, geordnet werden sollten.

Rumänien.

Fürst Karl von Rumänien hat am 14. d. Bucharest verlassen und sich auf der Donau nach der Sulinamündung begeben, wo ihn ein russischer Dampfer erwartete, um ihn am 17. Abends nach der Heim überzuführen. Der Ministerpräsident Demeter Ghika begleitet ihn auf dieser Reise. Von Ibadia, heißt es, wird der Fürst sich nach Berlin und von da nach Paris wenden. — Die Wahlen für den neuen rumänischen Senat sind auf den 15.—20. August anberaumt. — Die diesjährige Truppenaushebung beträgt 7200 Mann. An der ungarischen Grenze soll es bei Brustrofa abermals zu einer Schlägerei gekommen sein, doch hat die Sache wohl nichts weiter auf sich. — Man wird sich beeilen, die Grenze in den Waldstreden so zu bestimmen, daß keine Zänkeri um ein Bischen Raff- und Lesholz mehr vorkommen kann.

Rußland und Polen.

Aus Mainz schreibt man Bethlen's Diplomatischer Wochenchrift: „Das russische Thronfolger (dessen Mutter bekanntlich eine Schwester unseres Großherzogs) wird ein großer Deutscher nachgelagert. Er hat kürzlich auch eine tragliche Probe davon gelieft. Woher dieser Haß stammt, darüber mag folgende Mittheilung aufklären: In vertrauten kopenhagener Kreisen erzählt man sich, daß die Prinzessin Dagmar, Gemahlin des russischen Thronfolgers, ihrer Umgebung unterlag, Deutsch zu sprechen. Wohin soll dieser Haß führen? Die Völker sind bemüht, den Frieden unter sich zu erhalten, und einzelne, von persönlichen Leidenschaften befeuerte Hochgeborene sachen das Feuer der Gehässigkeit immer wieder von neuem an. Man hält in Kopenhagen — und die Meinungen kommen aus sehr competentem Munde — den russischen Thronfolger für einen derartigen Hühkopfs, daß er, einst zur Herrschaft gelangt, durch einen maßlosen Haß gegen alles Fremdländische sehr wahrscheinlich Veranlassung geben dürfte, um das russische Reich als Störenfried der Civilisation aus deren Nachbarschaft zu drängen.“

Wilna, d. 15. August. Ein Erlass vom 7. v. Mts. befiehlt, sämtliche Pachtverträge, welche zwischen Juden und christlichen Besitzern von Ländereien seit dem Jahre 1860 abgeschlossen worden und nach denen Juden in Pachtbesitz von Ländereien sich befinden, zu controliren und streng darauf zu halten, daß diese Verträge nur noch bis zu einem Termin, der von oben herab noch näher bestimmt werden wird, Gültigkeit haben, dann aber aufgehoben werden, falls nicht eine andere Bestimmung bis dahin erschienen ist. Wo sich etwa die Vermuthung herausstellen sollte, daß der Vertrag ein fingirter und das Geschäft in Wirklichkeit ein Kaufgeschäft sein könne, ist sofort Anzeige zu machen.

Griechenland.

In Griechenland will Kumundurios als Führer der panhellenischen Partei in die Adresse, mit welcher die Kammer die Thronrede zu beantworten gedenkt, einen Passus einschleiben, der die „Entrüstung“ der Nation über die in der Pariser Conferenz erlittene „Niederlage“ betunden soll. Die Majorität hat indessen keine Lust, sich böses Blut machen zu lassen und den glücklich hergestellten Frieden aufs Neue zu vergiften. Das Budget pro 1870 balancirt mit 34 Millionen. — In Akarnanien treiben die Straßenräuber es wieder ungemein arg.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, d. 22. August. Der „Hamb. Corr.“ enthält die Mittheilung von „competenter Seite“, daß nach einer beim preussischen Handelsministerium eingezogenen Erkundigung das Gerücht, die Cöln-Minener Eisenbahn-Gesellschaft habe auf Abänderung der concessionsmäßigen Richtungslinie der Venlo-Osnabrück-Hamburger Bahn angetragen, jeder Begründung entbehrt.

Wien, d. 21. August. Die morgen erscheinende „Wiener Ztg.“ veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben an den gemeinsamen Kriegsminister, Fhrn. v. Kuhn, welches die Auflösung der beiden Warasdiner Grenzregimenter und der 11. und 12. Compagnie des Sclawier Grenzregiments, sowie die Uebergabe ihrer Bezirke und der Grenzcommunitäten Zengg und Sissek an die betreffende Civilverwaltung anordnet. — Das amtliche Blatt veröffentlicht ferner ein kaiserliches Patent, durch welches die Einberufungstermine für die verschiedenen Eisleithanischen Landtage festgesetzt werden. Dieselben fallen in die Zeit vom 9. September bis 2. October.

Wien, d. 21. August. Ein zweites, im amtlichen Theile der „Wiener Zeitung“ veröffentlichtes kaiserliches Handschreiben vom 19. d. beauftragt den Reichskriegsminister, den Ministern beider Reichshälften für die geleglichen Vorlagen, welche behufs Uebergabe des Antheiles der Militärgrenze an die Civilverwaltung vorzubereiten sind, die notwendigen Befehle zur Befügung zu stellen, da die wirkliche Uebergabe erst dann zu erfolgen habe, wenn jene Vorlagen verfassungsmäßig erledigt sein werden.

Brünn, d. 20. August. Die Austerlitzer Geistlichkeit verweigerte am Geburtsfeste des Kaisers die Abhaltung eines feierlichen Gottesdienstes und das Abzingen der Volkshymne. Es wurde eine einfache Messe ohne Assistenten gelesen.

Telegraphische Depeschen.

Brüssel, d. 21. August. Der „Independance belge“ wird aus Paris folgendes gemeldet: Der Kaiser Napoleon leidet noch immer sehr an einem Prostatata-Übel (très souffrant de la prostata). Der Tod des Marshalls Niel, welcher einem analogen Uebel erlag, hat einen tiefen Eindruck auf den Kaiser gemacht.

München, d. 21. August. Eine Zeitungsnachricht, daß Fürst Hohenlohe sich an den Hof des Kaisers von Rußland begeben werde, ist unbegründet; derselbe ging von seinen polnischen Gütern nach Schlesien und kehrt nächster Tage nach Aussee zurück.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Aug. Im „Staatsanz.“ vom 21. d. M. veröffentlicht das landwirthschaftliche Ministerium eine Zusammenstellung der Resultate der von den Auseinandersetzungsbehörden im Jahre 1868 ausgeführten Regulirungen, Ablösungen und Gemeintheitsteilungen mit Hinzurechnung der Resultate aus den Vorjahren bis Ende 1867.

In Ausführung der betreffenden Bestimmungen des Zollgesetzes und der Zollordnung soll nach einer von dem Finanz-Minister getroffenen Anordnung in solchen Fällen, in welchen es im Zollinteresse für nothwendig erachtet wird, eine spezielle Controlirung des schwebenden Handels im Grenzbezirke eintreten, welche in der Regel darin besteht, daß die Vorräthe an den derselben zu unterwerfenden Artikeln nur in bestimmten, der Zollbehörde anzuweisenden Räumen aufbewahrt werden dürfen, dann über den Zu- und Abgang von diesen Artikeln eine besondere Anweisung nach der von der Zollbehörde zu ertheilenden Anweisung geführt werden muß und von der Richtigkeit dieser Anweisung durch periodische Revisionen des geführten Contobuches und der Lagerbestände Seitens der Zollbeamten Ueberezeugung gewonnen wird. Es bleibt indessen nach dem Ermessen der Zollbehörde eine Verschärfung der Control-Maßregeln, namentlich durch Festlegung eines Maximums der zulässigen Waarenvorräthe, vorbehalten. Welche Controllen zu beobachten sind, so wie auf welche Waarenartikel sich dieselben erstrecken, soll in den einzelnen Fällen den betreffenden Gewerbetreibenden zu Protocoll bekannt gemacht werden.

Allgemein soll darauf hingewirkt werden, daß die Pensionsbeiträge, welche die Lehrer an städtischen höheren Lehranstalten noch zahlen, in Wegfall kommen, und die Stadtbehörden bewogen werden, den nöthigen Zuschuß aus der Stadtkasse herzugeben. „Sollte jedoch“, schreibt der Unterrichtsminister einem Provinzial-Schulcollegium, „wider Vermuthen bei einzelnen Communen das Interesse für ihre Bildungsanstalten so weit geschwunden sein, daß sie sich zu einem solchen verhältnismäßig geringfügigen Opfer nicht versehen sollten, so läge für mich die Erwägung nahe, ob nicht unter solchen Umständen die Zurückziehung des der betreffenden Anstalt gewährten Staatszuschusses gerechtfertigt erschiene.“

Gelegentlich der Anwesenheit des Königs in Wiesbaden war auch eine Deputation des Mainzer Gemeinderaths an ihn entandt worden, um wegen der Verlegung der Festungseinteile eine günstige Entscheidung zu erbitten. Bisher ist es nur gelungen, drei Millionen für diesen Zweck durch die vereinigten Kräfte der Stadt, einer Baugesellschaft und des zunächst in Frage kommenden Bezirkes zusammen zu bringen. Nach den Vorschlägen würden jedoch die Festungsbauten vier Millionen beanspruchen und die Beschaffung dieser vier Millionen ist, wie es scheint, mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden. Der König nahm die Vorstellungen der Gemeinderaths-Deputation mit großem Wohlwollen entgegen, erklärte, daß er die Frage persönlich noch nicht geprüft habe, dies jedoch thun und die Vorlage der betreffenden Berednungen anordnen würde. Auf jedes Entgegenkommen bei Behandlung der Sache könne die Stadt Mainz zählen. Finanzielle Opfer aber könne die Stadt von Preußen nicht verlangen; dazu müsse sie sich wohl nach anderer Seite wenden. „Ich bin ja nicht Ihr Landesherr“, sagte der König, indem er diese Wendung sogar wiederholte.

Italien.

Die italienische Regierung hat sich für den definitiven Schluß der diesjährigen Session entschieden. Es scheint daraus hervorzugehen, daß die Regierung entweder in Betreff der neuen der Kammer zu machenden Finanzvorlagen noch nicht im Reinen mit sich ist oder unter den gegenwärtigen Umständen sich auch von diesen Vorlagen keinen günstigen Erfolg bei der Kammer verspricht. Die Dringlichkeit der finanziellen Erfordernisse selbst wird dadurch freilich nicht vermindert. Im Allgemeinen läßt sich von der jetzt geschlossenen Session kein günstiges Urtheil fällen. Anstatt daß eins der vorliegenden finanziellen Probleme gelöst wurde, wurde die Kammer von einer Reihe persönlicher Skandalgeschichten in Anspruch genommen, welche schließlich kein weiteres Resultat hatten, als das Ansehen einiger Mitglieder der Kammer zu schädigen. Augenblicklich sind es wieder Erörterungen persönlicher Art, welche die öffentliche Aufmerksamkeit in Italien fortwährend fesseln. Dieselben sind durch die vom Admiral Persano veröffentlichten Tageblätter hervorgerufen worden.

Vermischtes.

Die Cimbrica, welche am 21. d. früh 3 Uhr von New-York via St. Johns (Newfoundland) in Plymouth eingetroffen ist und um 5 Uhr ihre Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt hat, überbringt nach telegraphischer Meldung sämtliche Passagiere aus der gesunkenen „Germania“ in bestem Wohlsein und voll des Lobes über die Haltung von

Capitain und Mannschaft inmitten des Unglücks, welches sich in dichtem Nebel ereignete. Auch die gesammte Mannschaft der „Germania“ befindet sich am Bord der „Cimbrica“, bis auf den Capitain und den dritten Offizier, welche noch bei dem Wrack zurückgeblieben sind. Die gereinigte Post bestand aus 80 Briefsäcken.

Die Zeitung: „L'Estime de Suez“ veröffentlicht folgende Depesche: Suez, 16. August, 1 Uhr 40 Min. Abends. Gestern glänzendes Fest; die Gewässer des Mittelmeers und des Rothen Meers haben sich in den Bittern Seen vereinigt. Die Ausfüllung der Seen ist gesichert.

Der Moniteur Universel hört aus Konstantinopel von großartigen Vorbereitungen, welche dort für den Empfang der Kaiserin Eugenie getroffen werden. Die Yalis (Sommerresidenzen) von Beyler Bey, den süßen Gewässern und von Beicos, welche alle drei an dem asiatischen Ufer des Bosporus liegen, sind bereit, die Kaiserin aufzunehmen; der Sultan hat sich selbst mit der Errichtung dieser Schlösser beschäftigt. Auf dem Programm der Vergnügungen, welche der hohen Frau geboten werden sollen, stehen Besuche der zahlreichen historischen Denkmäler und Gebäude, Reuen zu Lande und zur See und endlich nach einem großen Diner, welches in Tokkat, einem unfern des Schwarzen Meeres gelegenen Landaufenthalte, Statt finden soll, das einzig in der Welt dastehende Schauspiel einer Beleuchtung der beiden Ufer des Bosporus.

Wien. Ein colossaler Gast, eine Kanone aus dem Krupp'schen Etablissement in Essen, ist auf dem hiesigen Westbahnhofe eingetroffen. Nach Mittheilung des mit der Uebernahme der Kanone betrauten Marine-Offiziers hat dieselbe ein Gewicht von 300 Zolcentnern, die Pulverladung ist 43 rhein. Pfund und das Schosgewicht beträgt 260 Pfd. Der Kostenpreis des Geschüzes ist 21,000 Thlr. und sind fernere neun Stücke bestellt. Dieselben sind für die Ausrüstung des Kasemattenschiffes „Eiffa“ bestimmt. Das angelangte Geschütz kommt ins Arsenal und von da nach Felixdorf, wo die nöthigen Schießproben auf Panzerplatten vorgenommen werden, um die Tragweite, sowie die Intensität genau zu constatiren, worauf es nach Pola transportirt wird.

Die Münchenner werden immer großstädtischer, sogar die blinden. Am englischen Garten bettelt ein Blinder mit dem Zeugnis eines Arztes; ein Arzt tritt heran, liest sein eignes Zeugnis und denkt, den Mann kennst du doch nicht! Er hebt dem Blinden die Augenlider und guckt in sternhelle Augen. Andern Tags meldet sich der wirklich Blinde und bittet um ein neues Zeugnis, weil er das alte verloren; er hatte es aber dem Pseudoblinden à Tag 30 Kreuzer geliehen.

[Benebey's Sommerhaus.] Wie aus Oberweiler gemeldet wird, brannte das Sommerhaus am 16. d. zum zweitenmal. Da es noch Tag war, wurde der Brand gleich entdeckt und rasch gelöscht. Es ist Hoffnung vorhanden, daß der Verbrecher diesmal seiner Strafe nicht entschlüpfen wird.

Zu Merx (Großherzogthum Luxemburg) erkrankte am 16. d. M. eine Familie heftig unmittelbar nach dem Mittagmahle, zu welchem u. A. ein Gericht von sechs Eiern gehört hatte. Vier Kinder wurden durch schleunig angewandte Brechmittel gerettet. Der Vater (Wittwer) verfiel nach mehrstündigen Leiden. Der hinzugerufene Arzt constatirte eine Vergiftung durch den Genuß verdorbener, schon von Fäulniß ergriffener Eier.

(Kampf zwischen Hund und Adler.) Ein Inasse, vulgo Frunk aus Rastbach, fuhr nebst seinem Knechte in den nahen Berg um Streu. Als sie eine Strecke Weges zurückgelegt hatten, bemerkten sie im Abgrunde ein abgefallenes Hind liegen, welches schon mehrere Spuren vom Biss der Raubthiere an sich trug. Als sie nun weiter fuhren, machte sie ein in der Nähe entfallenes Geräusch aufmerksam; da sie sich nun umsahen, erblickten sie auf einem Steine hockend, einen Steinadler, der wahrscheinlich hier die frugale Mahlzeit verdauen wollte. Frunk hatte nichts Eiligeres zu thun, als sein Pferd an einen Baum zu binden. Mit Steinen bewaffnet, nachdem der Knecht seine Stellung auf die entgegengesetzte Seite genommen hatte, begannen sie von beiden Seiten den Raubvogel zu attackiren. Der Hund jedoch wurde desselben sogleich gewahr und lief darauf los, in welchem Momente sich der Felsenbewohner in die Lüfte erhob. Als er aber des Hundes ansichtig wurde, ließ er sich auf ihn nieder; dieser aber konnte seinen Gegner gar nicht erwarten, sondern sprang ihm entgegen, packte ihn beim Schnabel, während der Adler den Hund mit den Krallen an der Brust angriff. Nach kurzem Kampfe schien der Hochfalter die Lust zu weiterem Kampfe verloren zu haben, denn er streckte seine Flügel und schwang sich nebst seinem Gegner, der ihm festhielt, in die Luft. Ueber den nachliegenden Alpensee fliegend, mochte ihm die Luft, da sein Gegner ihn beim Schnabel noch immer festhielt und so die freie Bewegung hemmte, denn doch wohl zu schwer sein; beide sanken immer niedriger und endlich in den See. Dieses unwillkürliche Bad mochte beide unangenehm berührt haben, denn sie ließen sich los. Der Flügelmann wollte diese Gelegenheit zur Flucht mittelst des Schwimmens benutzen; allein der Verfolger bemerkte dies und ließ nicht lange auf sich warten. Es wäre wieder zu einer Seeschlacht gekommen, wenn Frunk nicht den Hund abgerufen hätte. Der Ar, von dem Kampfe müde geworden, schwamm nun auch an's Ufer, um auszurufen, und sich zu erholen. Diefen Moment benutzte Frunk, er warf seine Sacke schnell über ihn und sprang auf die beiden Enden derselben. Nun war der Arme gefangen. Mit Hilfe des Knechtes wurden ihm die Füße gebunden und er wurde heim nach Rastbach geführt, wo er sich sehr wohl befindet; sein Gegner darf ihm aber nicht unter die Augen kommen. Dieser

Aber mißt von einer bis zur andern Flügelspitze 9 Fuß. Der Hund gehört zur größern Gattung Haushunde.

Die Hyder Zeitung „Hamaggy“ enthält direkte Nachrichten aus dem Lande der Mormonen in Nordamerika. Während diese Seite — heißt es in einem Originalartikel aus Utah am Salzsee — keine andern Religionsgenossen bei sich duldet, gestattet dieselbe seit dem Jahre 1864 den Juden, mit denen sie auf recht freundschaftlichem Fuße steht, sich dort anzusiedeln, und Handel und Gewerbe beliebig zu betreiben. Der Oberpriester Young selbst hat ihnen einen feiner Prachttempel für ihren Gottesdienst eingeräumt, indem er den festen Glauben hegt, daß einst alle Völker sich zum Judenthum bekehren würden (!). Diese neuen, durchgängig reichen israelitischen Ansiedler, so lautet der Schluß des betreffenden Briefes, beehren sich nunmehr, auch für die Nothleidenden in Ostpreußen und Westrußland ansehnliche Liebesgaben zu übersenden.

Der in Hickman, Kentucky, erscheinende Courier theilt mit, daß Susan Caroline Goby, das „schlafende Wunder“, am 14. Juli, etwa acht englische Meilen von Hickman, gestorben sei. Sie war ungefähr 26 Jahre alt, von denen sie die letzten vierzehn geschlafen haben soll. Die Geschichte dieses „schlafenden Wunders“ wird von genanntem Blatte folgender Maßen gegeben: „Im Alter von zwölf Jahren wurde sie von heftiger Erkältung ergriffen, und als das dieser folgende Fieber nachließ, fiel sie in einen tiefen Schlaf, aus welchem sie seither nur für kurze Intervalle erwachte. Anfangs wurde sie alle 24 Stunden regelmäßig zwei Mal — und zwar fast genau um die nämliche Stunde und Minute — wach, später indes erwachte sie öfter. Ihr wacher Zustand dauerte 5, 10 oder höchstens 15 Minuten an, worauf sie wieder in einen tiefen Schlaf versiel, ohne daß es möglich gewesen wäre, sie zu wecken. Während des Schlafens empfand sie allem Anscheine nach keinen Schmerz, während des Wachens jedoch wurde sie regelmäßig von Krämpfen befallen, und meist kennzeichnete sich der Uebergang aus dem einen Zustand in den andern durch einen heftigen Paroxysmus. Das „schlafende Wunder“ wurde eine Zeit lang in Nashville und an anderen Orten ausgestellt, und die überall von ärztlicher Seite angefertigten Untersuchungen lassen keinen Zweifel übrig, daß man es hier mit keiner Betrügerei zu thun habe.“

„Deutschland, Deutschland über Alles!“ feuzte in Amerika ein dem Eisenalter nahe gerückter Auswanderer, der dort nichts weiter gefunden hatte, als das liebe Leid im profanen Sinne des Worts. Und so machte er denn Alles zu Selbe, was er sein nennen konnte, nahm ein Zwischendeckbillet auf einem Segelschiffe und kehrte nach seiner Vaterstadt Berlin zurück, um sich am Sonnabend, am Tage nach seiner Ankunft daselbst, im Plögensee zu ertränken.

Aus der Provinz Sachsen.

Torgau, v. 21. August. Für die Wittwen und Waisen der im Plauenischen Grunde verunglückten Bergleute veranstaltet der Magistrat eine Sammlung, welche einen recht günstigen Verlauf nimmt. — Noch ist die Bahn nicht vollendet, welche uns mit Halle und Guben in Verbindung bringen soll, da taucht schon wieder ein neues Project auf, die Herstellung einer Bahn Magdeburg-Torgau-Dresden. In der That hat der Plan schon in der vorigen Woche der Statorenordneten-Versammlung vorgelegen. — Das durch den Tod des um die Stadt hochverdienten Sanitätsrathes Dr. Köppe erledigte Amt eines Kreisphysikus ist dem Dr. Franke aus Hoyerswerda übertragen worden.

Cönnern. In der Sitzung der Stadtverordneten am 12. d. lag eine Mittheilung des Magistrats vor, wonach für den Fall der Einrichtung einer Gasanstalt hieselbst sowohl die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft, als die hiesige Zuckerrabrik es vorläufig abgelehnt haben, ihren hiesigen Bahnhof resp. die Fabrikräume mit Gas erleuchten zu lassen. Da bei Aufstellung des Projectes namentlich auf die Beteiligung der Zuckerrabrik sehr gerechnet war, so wird das Project vorläufig wohl fallen gelassen werden müssen. Die Verammlung hielt es indessen für nothwendig, noch den Versuch zu machen, ob etwa eine rege Beteiligung der hiesigen Einwohnerschaft die Ausführung des Projectes ermöglicht, und dieserhalb Subscriptionslisten in Umlauf zu legen. Sollte die Beteiligung ungenügend sein, so soll das Project einer Straßenbeleuchtung durch Del von Neuem zur Berathung gezogen werden, welches voraussichtlich weniger Schwierigkeiten bietet, aber insofern unnützigte Kosten verursacht, als nach Inbetriebsetzung der Bahn die Errichtung einer Gasanstalt doch nur noch eine Frage der Zeit sein dürfte.

Fortschritte der Landwirthschaft.

Es ist für einen Jeden, dem das allgemeine Wohl nicht gleichgültig ist und der deshalb seinen Blick auf die Bedürfnisse einer zahlreichen und sich stets mehr und mehr der Bevölkerung richtet, von Interesse, die Fortschritte der Landwirthschaft und die dafür angewandten Mittel zu verfolgen. Für eine bezügliche Mittheilung liegt uns ein werthvolles Material in dem Berichte vor, welchen das Landes-Oeconomie-Collegium über das Jahr 1868 an den Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten erstattet hat. Es sind dabei die amtlichen Quellen benützt und die Arbeit giebt Zeugnis von einer großen Sorgfalt. Sie erstreckt sich über alle Provinzen des preussischen Staates und kein Zweig der Landwirthschaft und der damit verbundenen Gewerbe ist unberücksichtigt geblieben. In der Einleitung werden die allgemeinen Zustände der verschiedenen Provinzen geschildert, und für die Bodenbeschaffenheit, das Klima und die Vertheilung des Grundeigentums ist das von Dr. Meinen verfaßte Werk über den Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates zu Grunde gelegt. Im ersten Abschnitt wird der gelbde, einschließend der Weizen und Weiden, abgehandelt, in Beziehung auf die Erträge der einzelnen Producte, der Preise und Culturen-Methoden, der Hirtenerei, des Viehbaues und des Weinbaues, der Forstwirthschaft und des Fischereiwesens. Der zweite Abschnitt handelt von der Züchtung und der Hiebsweise der verschiedenen Züchtungen, der dritte über die landwirthschaftlichen Gewerbe, der vierte über Handelsverkehr, der fünfte über ländliches Baumeien, der sechste über Maschinen und Geräthe, der siebente über das Versicherungswesen, der achte über den land-

wirthschaftlichen Credit, Werth, Verkauf und Bewachung der Landgüter, der neunte über die ländlichen Arbeiter, der zehnte über die Beförderungs- und Unterstützungsmittel der Landwirthschaft, der elfte über die Beziehungen derselben zum Staate und zum Auslande, zur Geseßgebung und zur Verwaltung.

Mit Recht wird beim Feldbau der Düngung eine vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt, auf welchem Gebiete die Lehren Klopffs so viel Licht verbreitet und die chemischen Düngemittel, insbesondere die mineralischen, die Erträge so wesentlich gesteigert haben. Nicht minder hat die Mechanik der Landwirthschaft große Fortschritte gemacht und durch vortheilhafte Maschinen die Arbeiten der Aushaat, der Ernte, des Ausdrückens und der Reinigung der Früchte verbessert und erleichtert.

Die Witterung im Jahre 1868 zeichnete sich durch Hitze und Trockenheit aus, und während sie die Erträge der Futtermittel und der Weizen verminderte, war sie dem Weinbau besonders günstig und erleichterte die Vertheilung der Unfruchtbarkeit. Die Pfanz-Krankheiten, über welche nur ein vortheilhaftes Urtheil von Julius Kühn bezeugen, waren nicht von Bedeutung und die Kartoffel-Krankheit ist in vielen Gegenden völlig verschwunden. Dasselbe gilt von der Krankheit des Weinstocks durch Mispilbildung, welche nach einem Berichte von Fucel zu Oeslich im Rheingau am meisten die weichen Traubenorten, am seltensten den Riesling verheert. Da dieser den edelsten Wein liefert und vorzüglich im Rheingau geäußt wird, so hat man auch von dort keine Klagen über die Wein-Krankheit durch das Oidium Tuckeri vernommen.

Ueber die Anbau-Verhältnisse der verschiedenen Pflanzen hat das statistische Bureau einen Uebersicht geliebert, bei welchem die Zahlen nur als approximativ gelten können. Sicher ist, daß die Erträge gegen die zehn Vorjahre bedeutend im Steigen und durch eine rationelle Bodencultur, namentlich beim Weizen, so reiche Ernten gemacht sind, als man sie früher nicht für möglich hielt. Der Anbau der Maisfrucht ist in Folge der Verbreitung des Petroleums eingeschränkt, der Preis jedoch noch immer lobend, da das Kahlöl für so viele technische Zwecke unentbehrlich ist. Auf allen leichteren Bodenarten bleiben die Kartoffeln die wichtigste Frucht und bei einer rationellen Culture in der Brennerei das fruchtigste Mittel zur Hebung einer größeren Landwirthschaft.

Im Jahre 1868 waren im preussischen Staate über 7000 Brennereien im Betriebe und sie verarbeiteten 4,500,000 Scheffel Getreide und 25,700 Scheffel Kartoffeln. Mit der Erzeugung von Kohlenpulver beschäftigten sich im Zollverein 281 Fabriken, von denen sich 242 im preussischen Staate befanden. In dem Zeitraume von 1866—1867 wurden 50,712,700 Centner Röhren gearbeitet und damit erzeugt 4,024,818 Centner Aender, 1,242,481 Centner Melasse, größtentheils für Brennerei bernandt, und 3,397,752 Centner Rübenabschnitte. Die Steuer betrug 12,678,177 Thlr. Im Jahre 1868 war die Abnahme in Folge der Dürre um 10 Millionen geringer.

Wir haben bereits oben bemerkt, daß dieses Jahr dem Weinbau überaus günstig war, und die Ufer des Rheines wie der Mosel sind in Beziehung auf Quantität und Qualität eben so zufrieden gestellt, als die Gegend von Naumburg und Gernsbach. Je mehr sich der Markt für die edeln Weine erweitert, um so höhere Preise werden dafür bezahlt. Der Handelsverkehr mit demselben nach England und Amerika ist ein lebhafter. Dem Oidium wurde eine immer größere Sorgfalt gewidmet, und bei Gelsenheim ist eine Obstbaumgalle in großartiger Maßstabe in Angriff genommen.

Dem Waldbau ist in der letzten Zeit eine vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet, da dort, wo er vernachlässigt, die Hüden entwaldet und der Schutz vor rauhem Winde zerstört ward, sich die Fruchtbarkeit der Felder vermindert und damit die Fruchtbarkeit der Felder vermindert wurde. Werden auch die Staatswaldungen musterhaft verwaltet, so kann man dies nicht von vielen rühmen, die sich in Pfländen von Privat- und Communen befinden, hier findet oft ein wahrer Nahrungsmangel statt und die großen Wälder können nicht ausbleiben. Zur Befestigung der Sandhöhlen hat sich im Regierungsbezirk Bromberg die Kahlische Wälder bewahrt. Die Preise, namentlich des Buchholzes, sind in den hiesigen Provinzen gestiegen, in den westlichen dagegen gesunken, wo für den Hüttenbetrieb die Ernteholzer immer mehr an die Stelle der Holzholzer treten. Die Kahlische und die Ernteholzer geben die höchsten Erträge. — Noch sind die Maschinen für die Vorbereitung nicht sehr verbreitet und die Anfertigung von Angeltern bisher ein Geheimniß, über dessen Erwerbung mit dem Erfinder unterhandelt wird.

In Beziehung auf die Züchtung haben die Lehren des scharfsinnigen Naturforschers Darwin auf denke die Züchter einen unvorstellbaren Eindruck geübt. Die alte Schule macht dagegen eine lebhaft Opposition, indessen scheint sich der Sieg auf Darwin's Seite zu neigen. Lange vor ihm hat Goethe die feinen Naturstudien demselben Weg betreten und ähnliche Beobachtungen gemacht. Ueber Züchtung sind die neuesten werthvollen Schriften die von Nathaniels Hundsbürg und Settgast, und beide verdienen auch die größte Beachtung und Anerkennung. Nach der neuesten Zählung befinden sich im preussischen Staate 2,213,517 Pferde, 747 Maulthiere, 9009 Eil, 7,936,818 Rindvieh, 4,575,114 Schmeine, 1,343,518 Ziegen, 1,622,738 Lämmer. Wie nachtheilig die Wirksamkeit auf die Viehhaltung eintritt, wird leider in Preußen nicht erschlickt, wo, wenn man die Viehhaltung auf Rindvieh rechnet, sich die Zahl um mehr denn 100,000 Stück vermindert hat; in der Rheinprovinz ist sie dagegen um 5 pCt. der Gesamtzahl gestiegen. Für alle Züchtungen ist eine Verbesserung wahrzunehmen und ihr Werth dadurch bedeutend erhöht worden, allein es bleibt hier noch viel zu thun, bevor unsere Zustände den englischen ähnlich werden.

Der Pferdezüchtung hat der Staat von je her eine große Sorgfalt gewidmet, da seine Beherbhaltung zum Theil davon abhängig ist. Sie blühte seit Jahrhunderten besonders in Preußen, ist aber durch das Nothjahr von 1867 sehr geschädigt worden. Nicht wenige Füllen sind wegen Futtermangels getödtet und werthvolle Zuchtthiere verkauft worden. Immer stärker zeigt sich ein Bedürfnis für schwere Zuchtstiere, das jetzt größtentheils durch Ankauf im Auslande gedeckt wird.

In der Rheinprovinz, welche sich niemals in der Züchtung ausgezeichnete, sind durch die Bemühungen des landwirthschaftlichen Centralvereins merkwürdige Fortschritte gemacht. Es haben sich Zuchtvereine gebildet und es findet jetzt eine bessere Auswahl der Zuchtthiere und eine bessere Ernährung der Züchter als früher statt. Wanderlehrer und die landwirthschaftlichen Casinos haben erfolgreich darauf eingewirkt. Reducirt man den gesammten Viehbestand auf Rindvieh, so kommen im ganzen Staate 606 Stück auf 1000 Einwohner; in Schleswig-Holstein dagegen 963, und die große Ausfuhr von Vieh nach England aus dieser Provinz wird dadurch erklärt.

Die nach so vielen Seiten segenreiche Agrar-Geseßgebung Preußens, welche den Boden von drückenden Fesseln befreite und dadurch eine rationelle Culture ermöglichte, hat auf die Rindviehzucht sehr vortheilhaft eingewirkt.

An die Stelle einer dürftigen Weide ist in vielen Gegenden die Stallfütterung getreten, und die Qualität der Felle und ihr Gewicht hat sich dadurch erhöht. In der Rheinprovinz giebt der Kreis Wirtburg, wie in so vielen andern Dingen, ein vortreffliches Beispiel, und man hat dort vortreffliche Zuchtthiere aus Frankreich eingeführt. Im Allgemeinen legt man noch immer einen zu geringen Werth auf die Stiere und strengt sie zur Züchtung zu wenig an.

Bei einer Vergleichung des Wertes von englischem Vieh mit dem inländischen wird sicher das erstere um mehr als die Hälfte höher zu schätzen sein als das letztere, und dies ist die Folge einseitiger Züchtung und sorgfältiger Pflege.

Der Handel mit Mastvieh nach England und Frankreich wird im ausgedehnten Maße betrieben. Je mehr die Bevölkerung und der Wohlstand steigt, desto höhere Wichtigkeit erlangen die Milch und die Milchproducte, und die localen Bedürfnisse müssen entsprechen, als diese über die Fleisch-Erzeugung vorhergehen sollen. Butter und Käse genießen lobende Preise. In der Provinz ist die Milch-Concentration zu Wiedlich in Niederhessen und Cham in der Schweiz mit Vortheil betrieben worden. Das Product ist vortrefflich und als Proviant für Creische auf weiten Reisen unschätzbar.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Substation sollen nachstehendes, dem Müllermeister **Friedrich Friedland** zu Lettin gehörigen, im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. IV. No. 142 eingetragenen Grundstücke:

- 1) 80 □ Ruthen von dem Abfindungsplan No. 130 b am Haßgraben,
 - 2) 100 □ Ruthen von dem Abfindungsplan No. 130 c am Haßgraben.
- Art. 123 der Grundsteuer-Mutterrolle —
zu 1 und 2 jährlich mit 1⁰⁰/₁₀₀ ℔. Reinertrag veranschlagt,

am 30. September er.
Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, versteigert und

am 6. October er.
Vormittags 11 Uhr

ebenfalls das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Halle a/S., den 23. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.
Der Substitutions-Richter
(gez.) v. Landwüst.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Substation soll nachstehendes, der verehelichten Ledvezier **Länger, Therese** geborene **Jürgens** hieselbst gehöriges Grundstück:

- A. das in der Lindenstraße Nr. 17 auf dem Oberpetersberge belegene, im Hypothekenbuche von Halle Vol. 39 unter No. 1415 eingetragene Haus, Höfen und Gärten;
 - B. ein Stück Garten.
- Nr. 1624 der Gebäudesteuerrolle, —
jährlich mit 51 ℔. Nutzungswert veranschlagt,

am 13. October d. J.
Vormittags 9 1/2 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, versteigert, und

am 20. October d. J.
Vormittags 11 1/2 Uhr

ebenfalls das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können im D. II. Bureau des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Halle a/S., den 30. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.
Der Substitutions-Richter.
(gez.) Dr. Colberg.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Substation soll nachstehendes, der verehelichten Maurer **Mörg, Amalie** geborene **Wandler** zu Siebichenstein gehöriges Grundstück:

- Eine Parzelle des Plansstückes Nr. 203 im kleinen Felde von 24 1/2 □ Ruthen, eingetragen im Hypothekenbuche von Siebichenstein in Vol. VI. unter No. 253.

— Grundsteuermutterrolle Artikel 48 zu 14/100 Morgen —

wonach darauf ein unvollendetes Wohnhaus erbaut ist — mit einem jährlichen Reinertrag von 30/100 Thaler,

am 11. October d. J. 10 1/2 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, versteigert und

am 20. October d. J. 10 1/2 Uhr

ebenfalls das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Der Auszug aus der Grundsteuermutterrolle und Hypothekenschein können im D. II. Bureau des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Halle a/S., den 30. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.
Der Substitutions-Richter.
(gez.) Dr. Colberg.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Substation soll nachstehendes, dem Restaurateur **Wilhelm Napß** hieselbst gehöriges Grundstück:

das im Hypothekenbuche von Halle Vol. 45 No. 1619 eingetragene Haus nebst Zubehör, nicht zu Oberglauca 34, sondern Leipzigerstraße No. 42 gelegen — No. 393 der Gebäudesteuerrolle, — jährlich mit 56 ℔. 12 Sgr. 2 1/2 Nutzungswert veranschlagt, als wohin das Substitutions-Patent vom 3. Juli er. berichtigt wird,

am 9. September d. J.
Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, versteigert und

am 15. September d. J.
Vormittags 11 Uhr

ebenfalls das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können im D. II. Bureau des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Halle a/S., den 30. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.
Der Substitutions-Richter
(gez.) v. Landwüst.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission III zu Weipensfelde.

Die dem **Ludwig August Keilback** zu Markwerben gehörigen Haus- und Feldgrundstücke:

1. die zu Markwerben belegene unter Nr. 2 katastrirte Salpeterhütte nebst Zubehör, welcher die Ziegels- und Kalkfeurne sammt Zubehör zu Markwerben, Nr. 1 des Katasters und vorher Vol. I. pag. 1 des Hypothekenbuchs eingetragen, als Verzinenz zugeschlagen ist, abzüglich des Zerwerths der inzwischen davon abgebrannten Wirtschaftsgebäude noch taxirt 7571 ℔. 20 Sgr.;
2. folgende an Stelle der im Flurhypothekenbuche Nr. 70 von Uichteritz laufende Nr. 123 eingetragenen Wandeläcker getretene Plansstücke, als:

- a) das Plansstück Nr. 444 der Karte der Leich und über Kochs Berg von 145 Quadratruthen, taxirt 100 ℔.;
- b) das Plansstück Nr. 764 der Karte von 82 □ Ruthen, taxirt 70 ℔.;
- c) das Plansstück Nr. 763 der Karte von 82 □ Ruthen, taxirt 70 ℔.;
3. folgende, im Flurhypothekenbuche Nr. 34 von Markwerben eingetragene Wandeläcker resp. bei der stattgehabten Separation an deren Stelle getretene Plansstücke, als:

- a) das Plansstück Nr. 14h der Karte von 161 □ Ruthen, taxirt 132 ℔. 15 Sgr.;
- b) das Plansstück Nr. 15c der Karte von 149 □ Ruthen, taxirt 132 ℔.;
- c) das Plansstück Nr. 15a der Karte von 79 □ Ruthen, taxirt 70 ℔. 15 Sgr.;
- d) das Plansstück Nr. 14f der Karte von 1 Morgen 75 □ Ruthen, taxirt 211 ℔. 15 Sgr.;

e) das Plansstück Nr. 15b der Karte von 74 □ Ruthen, taxirt 67 ℔. 15 Sgr.;

f) das Plansstück Nr. 14c der Karte von 85 □ Ruthen, taxirt 72 ℔. 15 Sgr.;

g) das Plansstück Nr. 15e der Karte von 144 □ Ruthen, taxirt 128 ℔. 15 Sgr.;

h) das Plansstück Nr. 14b der Karte von 3 Morgen 122 □ Ruthen, taxirt 551 ℔. 15 Sgr.;

i) das Plansstück Nr. 14e der Karte von 3 Morg. 40 □ Ruthen, taxirt 483 ℔.;

k) das Plansstück Nr. 1b der Karte von 111 □ Ruthen, taxirt 100 ℔.;

l) das Plansstück Nr. 66 der Karte von 2 Morg. 103 □ Ruthen, taxirt 385 ℔.;

m) das Plansstück Nr. 14g der Karte von 1 Morgen 101 □ Ruthen, taxirt 234 ℔.;

n) das Plansstück Nr. 1c der Karte von 1 Morgen 48 □ Ruthen, taxirt 201 ℔. 15 Sgr.;

o) das Plansstück Nr. 249 der Karte von 32 □ Ruthen, taxirt 32 ℔.;

p) das Plansstück Nr. 274e der Karte von 26 □ Ruthen, taxirt 26 ℔.;

q) das Plansstück Nr. 295 der Karte von 57 □ Ruthen, taxirt 57 ℔.;

r) das Plansstück Nr. 301 der Karte von 21 □ Ruthen, taxirt 21 ℔.;

s) das Plansstück Nr. 14a der Karte von 7 Morg. 145 □ Ruthen, taxirt 1171 ℔. 15 Sgr.;

t) das Plansstück Nr. 14d der Karte von 1 Morgen 174 □ Ruthen, taxirt 298 ℔. 15 Sgr.;

u) das Plansstück Nr. 394b der Karte von 2 Morg. 130 □ Ruthen, taxirt 438 ℔. 15 Sgr.;

v) das Plansstück Nr. 14i der Karte von 112 □ Ruthen, taxirt 93 ℔.;

w) das Plansstück Nr. 205 der Karte von 45 □ Ruthen, taxirt 25 ℔.;

x) das Plansstück Nr. 290 der Karte von 133 □ Ruthen, taxirt 65 ℔.;

y) das Plansstück Nr. 394c der Karte von 27 □ Ruthen, taxirt 23 ℔. 15 Sgr.;

z) das Plansstück Nr. 274a der Karte von 75 □ Ruthen, taxirt 75 ℔.;

aa) das Plansstück Nr. 394a der Karte von 1 Morg. 10 □ Ruthen, taxirt 170 ℔.;

bb) das Plansstück Nr. 274b der Karte von 33 □ Ruthen, taxirt 25 ℔.;

cc) das Plansstück Nr. 274g der Karte von 24 □ Ruthen, taxirt 20 ℔.;

dd) das Plansstück Nr. 274d der Karte von 44 □ Ruthen, taxirt 40 ℔.;

ee) das Plansstück Nr. 274f der Karte von 86 □ Ruthen, taxirt 86 ℔.;

ff) das Plansstück Nr. 274e der Karte von 37 □ Ruthen, taxirt 37 ℔.;

gg) das Plansstück Nr. 275 der Karte von 17 □ Ruthen, taxirt 10 ℔.;

hh) 5/8 Acker Wiese in den Weichen, Flurbuchs Nr. 140 und 141, taxirt 55 ℔.;

ii) 2 Acker Garten bei der Ziegelschne hinter der Salpeterhütte, Flurbuchs Nr. 1106c, taxirt 377 ℔.;

kk) 1 Acker Garten nebst 2 Stückchen Garten, der schwarze Borgarten und neben dem Storkauer Fußsteige, Flurbuchs Nr. 1106a, taxirt 189 ℔.;

ll) ein Stückchen Garten, der Hopfberg und neben dem Storkauer Fußsteige, Flurbuchs Nr. 1106b, taxirt 188 ℔.;

mm) 1 Acker Garten nebst Holzgebüde in der Aue unter den Weinbergen, Schirmer's Garten genannt, Flurbuchs Nr. 126, taxirt 600 ℔.;

nn) 2 Acker wüster Weinberg über der Ziegelschne, der Fuß der Kuhhans genannt, mit Pflaumenbäumen besetzt, nebst einem Holzausschlage, Flurbuchs Nr. 1012, taxirt 435 ℔.;

oo) 2 Acker Weinberg an der Ziegelschne, Flurbuchs Nr. 405a ercl. des dabei befindlichen unter 1 mitbegriffenen Weinbergshauses, taxirt 468 ℔. 15 Sgr.;

pp) ein ganzer Acker Wiese in den Weichen, Flurbuchs Nr. 131, taxirt 60 ℔.

4. das in der Flur Storkau belegene, im Flurhypothekenbuche Nr. 10 von Storkau eingetragene Plansstück Nr. 107 der Karte am

Uchteriger Wege von 7 Morg. 85 □ Ruthen, tarirt 784 *R.* 17 *Spr.* 6 *S.*;
 5. folande im Kurhypothekeneuche Nr. 198 von Weisenfels eingetragene Grundstücke, als:
 a) ein Acker Feld im langen Felde über der Saale hinter den Weinbergen, tarirt 320 *R.*;
 b) das Planstück Nr. 37 der Karte von 6 Morgen 40 □ Ruthen am Ebbichen-Anger, tarirt 933 *R.* 10 *Spr.*,
 zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuliehenden Lage, soll am 22. Januar 1870
Vormittags 11 Uhr
 an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekeneuche nicht erfülllichen Realsforderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Alle unbekanntes Realpräzendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger Kaufmann **Moses Lipmann** aus Leipzig, ingleichen die unbekanntes Erben des Steinlegemeisters **Georg Andreas Heinrich Winkler** zu Magdeburg und der veretlichen **Rosette Pauline Schinke** zu Naumburg werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Offne Polizei-Commissarien-Stelle.

Die Stelle eines Polizei-Commissars, verbunden mit den Funktionen eines Polizei-Sekretärs, soll unter Bewilligung eines Einkommens von 450 *R.* baldigst besetzt werden.

Stellverlongeberechtigte Militärs, welche darauf reflektiren, wollen unter Einreichung der Acten über ihre Qualifikation und unter persönlicher Vorstellung sich innerhalb der nächsten 14 Tage bei uns melden.

Eisleben, den 10. Aug. 1869.
 Der Magistrat.

Verkaufsanzeige!

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf des dem Buchbindermeister **Carl Ludwig Genthe** zugehörigen, am Markt Nr. 13 allhier gelegenen, herrschaftlich eingerichteten zweistöckigen Wohnhauses, welches parterre zwei Verkaufsläden enthält, nebst Seiten- und Hintergebäuden, habe ich im Auftrage des Besitzers einen Termin auf

Donnerstag den 2. Septbr. c.
Vormittags 10 Uhr

in der Restauration des Stadtgrabens allhier anberaunt, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade. Die Verkaufsbedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer zur Einsicht bereit.
 Eisleben, den 26. Juli 1869.
 Der Justiz-Rath **Windewald.**

Compagnongesuch.

Ein anspruchloser, aber tüchtiger Dekonom, mit baaren 25,000 *R.*, sucht einen Theilnehmer mit eben so viel Vermögen zum Ankauf eines höchst rentablen Rittergutes in der Prov. Sachsen, worin ein sehr lohnendes Geschäft liegt.
 L. Finger in Halle a/S.

Rittergutsverkauf.

Ein gut gelegenes Rittergut in der Provinz Sachsen, mit 800 M. Areal, wovon 600 M. guter fleckiger Acker, und 140 M. zweischichtige Wiesen u. guten Gebäuden, Inventar und Brennerei, sowie einer höchst rentablen Kohlengrube, soll wegen Todesfall möglichst schnell und sehr preiswürdig mit 15—20,000 *R.* Anzahlung verkauft werden und können die Restkaufgelder 10 Jahre zu 4 1/2 % stehen bleiben. L. Finger, Landwehrstr. 1.

Bandwurm beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos und sicher Dr. Ernst in Reudnitz (Leipzig).

Beeller Ausverkauf.

Wegen Arrangement eines anderen Geschäfts habe mich entschlossen, mein ganzes Waarenlager, bestehend in sämmtlichen

Leinen-, Wollen-, Baumwollen-Manufactur-, sowie Posamentier-, Seidenband- und Kurzwaaren, ferner Herren- und Damen-Wäsche und Weisswaaren

auszuverkaufen. Um dies zu erzielen, habe ich die Preise so niedrig gestellt, daß kein Käufer das Total unbefriedigt verlassen wird. Bemerken muß ich noch, daß dies keine Marktschreierei ist, sondern auf reelle Art und Weise besieht.

NB. Einige Gerichte gute neue herrschaftliche Betten, sowie einige Centner gute Bettfedern sind auch noch vorräthig.

Nur im **Beellen Ausverkauf** von **M. Braun, Markt u. Leipzigerstr.-Ecke.**



Dienstag den 24. d. M. steht bei uns eine Auswahl Spannpferde zum Verkauf.

Meyer & Grossmann,
 Töpferplan Nr. 4.



Sehr große fette Kieler, Stralsunder u. Kappelsche Bücklinge, pr. Dhd. 3, 5, 6, 9 *Spr.*, erbielt **Boltze.**

Die verwitwete Pastorin **Gebhardt**, geb. **Pernet**, aus der französischen Schweiz würt seit in ihr seit 18ern hier bestehendes Pensionat noch einige junge Mädchen von auswärts in Erziehung und Unterricht zu nehmen, sowie auch Hiesigen in französischer und englischer Sprache Unterricht zu erteilen. Empfehlende Zeugnisse beliebe man in ihrer Wohnung, Vorstadt-Glauchau, Steg 14 geneigst einzuliefern.

Nähere Mittheilungen werden gern auf Befragen machen: der Herr Superintendent **Peter Illie** in Schloß-Heidungen und der Herr Pastor **Pfaffe** hier.

Von Michaelis ab gr. Steinstraße 10.

Auf der Domaine **Granau** bei Halle stehen
 116 Stück alte Schaafe,
 43 : alte Hammel,
 24 : Erstlingszibben,
 22 : Erstlingshammel,
 30 : Fährlingszibben,
 18 : Fährlingshammel
 im Ganzen und Einzelnen zum Verkauf.

Um Ratten und Mäuse, selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine gisfreien Präparate in Schachteln zum Preise von 15 und 7 1/2 *Spr.*, welche den in dieser Beziehung so oft und derb getriebenen Pestkeren jetzt nummehr „für immer“ ein gewisses Ziel setzen.

E. Sonntagh,
 Aphanist und Chemiker in Weichselmünde.
 NB. Meiniges Depot für **Halle** und Umgebend bei **Rob. Müller**, vormals **F. A. Timmer**, Alter Markt Nr. 36.

Ochsenklauen, à 10—12 1/2 *Sgr.*, Kubschne à 7 1/2—8 *Sgr.*, pr. Schock, sowie Hornabfall in festen Stücken, trocken à 1/4 *Sgr.*, p. Pfd., p. Ctr. höhere Preise gegen Baar. J. G. Mann u. Söhne in Halle, Ostend.

Concert-Anzeige Georgsburg bei Cönnern.

Mittwoch, als den 25. August, Nachmittags 3 Uhr **grosses Concert**, gegeben von den Königl. Söbejüner Bergbauhögissen. Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Glas-Salon statt. Die neuesten ausgewähltesten Stücke kommen zur Aufführung.

Um recht zahlreichen Besuch bitten ergebenst
Robert Eise,
Siegmond Hess.

Geschlechts-, Haut- und Nervenkrankhe

heit auch brieflich gründlich u. schnell der Specialarzt **Dr. Cronfeld**, Johanniskraße 5, Berlin.

Gebauer-Schwetfche Buchdruckerei in Halle.

Ungarische Weintrauben traufen ein bei **C. H. Wiebach.**

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Statt durch Ansagen bringen hiermit die heute am 23. August allid. erfolgte Geburt eines gesunden Söhnchens zur Anzeige
 Professor **Conze** und Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter **Helene** mit dem Maurer-Meister Herrn **Ernst Beyling** beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.
 Berlin, d. 23. August 1869.

C. Rauffuss und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Helene Rauffuss,
Ernst Beyling.

Verlobungs-Anzeige.

Ihre Verlobung zeigen hiermit ergebenst an:
Agathe Engel,
Fris Doefel, Beamter der Magdeburger Feuerwerk-Gesellschaft,
 Bad Kösen. Magdeburg.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter **Bertha** mit dem Buchhalter Herrn **Benediger** hier beehren ich mich ergebenst anzugeben.
 Weissenfels, d. 22. August 1869.

Wilhelmine verm. **Schlegel.**

Bertha Otto,
Georg Benediger,
 Verlobte.

Todes-Anzeige.

Am 21. August entschlief ganz unerwartet unser guter Gatte und Vater, der Viehhändler **Eduard Büchel** in seinem 72sten Lebensjahre. Diese Traueranzeige widmen seinen vielen Bekannten und Freunden die trauernden Hinterbliebenen.
Eisenberg, den 22. August 1869.

Todes-Anzeige.

Gestern Nacht 11 1/2 Uhr starb nach kurzen schweren Leiden unser einziges liebes Kind **Otto** in seinem sechsten Lebensjahre. Wer ihn kannte, wird unsern Schmerz zu würdigen wissen. Um stilles Beileid bitten die trauernden Eltern
Otto Gose nebst Frau.
 Siebichenstein, d. 22. August 1869.

Bekanntmachungen.

Der Kaufmann und Inhaber des hiesigen Dienstmännchens-Instituts „Express“ Herr **G. Deyer** hat uns — was hierdurch dankbar anerkannt wird — als Netto-Ertrag für ein durch seine Dienstleute kollektirtes Schriftchen „über die im Plauen'schen Grunde verunglückten 326 Bergleute“ die Summe von 419 \mathcal{R} . 17 Sgr zum Besten der Hinterbliebenen überliefert, welche wir heute an das Hülfss. Comité in Potschappel abgefendet haben. — Die 9 Sammellisten liegen in unserer Kanzlei zur Einsicht aus.
Halle, den 20. Aug. 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Folgende, dem Zimmer- und Maurermeister **Carl Encke** in Förbig, jezt dessen Concursmasse gehörigen Grundstücke, als:

1. Ein Wohnhaus mit Seitengebäude, vor dem Hallischen Thore gelegen, mit einem jährlichen Nutzungswerte von 133 \mathcal{R} .
2. 15 Morgen 30 a q Reußen von dem Planstücke No. XIII. der Papendorfer Separation mit 98 a q r Reinertrag;
3. Die alte Fuhnenfabel Planregister No. 269. von 0,70 Morgen Größe und 2 Sgr Reinertrag;
sub 1—3 im Hypothekenbuche Förbig, Egypten No. 27 sub A. B. C. eingetragen;
4. Ein in der grünen Gasse belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, im Hypothekenbuche von Förbig No. 398 eingetragen, mit einem jährlichen Nutzungswerte von 32 \mathcal{R} , wobei jedoch bemerkt wird, daß das alte Wohnhaus im Jahre 1868 abgebrochen und das neu errichtete Wohnhaus noch nicht veranlagt ist, —

sollen im Wege der notwendigen Subhastation am **22. September er. Vormittags 9 1/2 Uhr**

an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden. Die Auszüge aus der Gebäudesteuerrolle und Grundsteuerrollenrolle und die Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftig, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Der Zuschlagsbescheid wird am **30. September er. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.
Förbig, den 19. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

**Veitalozzi-Zweigverein
Domniz u. Umgegend.**

Unser Zweigverein wird seine 2. Hauptversammlung Sonnabend den 28. August Nachmittags 2 1/2 Uhr auf dem Sperlinge abhalten. Alle Mitglieder und Wohlthäter desselben werden freundlichst ersucht, bis dahin alle unseren Bittwen und Waisen zugehenden Gaben entweder an die Herren Bezirksvorsteher oder an den Unterzeichneten einzuliefern. Tagesordnung: Aufstellung des Jahresberichts, Deputirtenwahl zur Generalversammlung in Halberstadt.
Krosigk, den 21. Aug. 1869.

Fr. Müller.

Ein Haus, in welchem viele Jahre ein Material- und Schnittwaaren-Geschäft schwunghaft betrieben wird, auch für einen Kleiderpaffend, indem selbiger in dem Dete fehlt, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt

C. Saller in Landsberg.

Zum sofortigen Antritt wird ein jüngerer Verwalter unter sehr annehmbaren Bedingungen gesucht; persönliche Vorstellung wird gewünscht. Wo? sagt **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Stg.

Das Spielen der Frankfurter Loose ist bekanntlich im Königreich Preußen erlaubt.

Die neueste von allerhöchster Regierung genehmigte Geldverloosung, welche **25,300 Gewinne** von Thaler 100,000 — 60,000 — 40,000 — 20,000 — 12,000 — 10,000 — 8000 — 6000 u. c. enthält, beginnt schon am 2. n. Mts., wozu unterzeichnetes, mit dem Verkauf beauftragtes Handlungsbaus seine allbekannte Glückscollekte mit Ganzen Originalloosen à 2 Thaler, Halben à 1 Thlr. und Viertel à 15 Sgr. gegen Einzahlung, Posteingahlung per Nachnahme, bestens empfohlen hält. Amtliche Gewinnlisten f. 3. pünktlich. Jede Auskunft unentgeltlich. Gewissenhafte Bedienung und prompte Auszahlung der Gewinne.

S. Auerbach in Hamburg.

Unter dem Ehrenpräsidium des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck Ertheilen.
**AUSSTELLUNG
ALTONA 1869.**

Diese Ausstellung wird an Umfang nur übertroffen durch die Weltausstellungen in London und Paris. Sie zählt an 3000 Aussteller. — Personelle Partoutkarten für die ganze Dauer 6 Thaler.

Ein in einer Stadt von 3000 Einwohner befindliches massives Wohnhaus, worin ein flottes Material- und Schnitt-Geschäft nebst kleiner Cigaretten-Fabrik mit bestem Erfolg betrieben ist, soll Verhältnisse halber sofort verkauft werden. Das Geschäft ist unmittelbar am Markt u. ist die Stadt nah an der Eisenbahn. Waarenvorräte können sämmtlich mit übernommen werden. Offerten bitte unter A. Z. 100 an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Stg. gelangen zu lassen.

Ein kleines Haus, nahe am Markt, ist mit 400 \mathcal{R} . Anzahlung zu verkaufen
Zödel Nr. 5.

Ein militärfreier Commis, Materialist und mit guten Zeugnissen versehen, sucht pr. 1. Octbr. d. S. veränderungs halber ein anderweitiges Engagement im Detailgeschäft oder Lager. Resignirende Herren Principale belieben Ihre Adressen unter A. Z. 100 an **Ed. Stückrath** Grasenweg # 4 2 Treppen niederzulegen.

Drei jüngere Verwalter werden gesucht.
H. Kriele, Landwehrstr. 18.

Für ein Engros-Geschäft wird ein gewandter, zuverlässiger Facturist zum sofortigen Antritt oder per October gesucht. Junge Leute, welche bereits als solche fungirten und sich Routine erworben, wird der Vorzug gegeben. Näheres durch **Eduard Müller**, Zeig.

Ein gut empfohlener Verwalter findet sofort Stellung. Gehalt 100—120 \mathcal{R} , mit dem Chef allein; eine in seiner Küche u. Molkenswesen erfahrene Wirthschafterin desgl. u. 1. Octbr.

Ein junges Mädchen, welches Honorar zahlt, zur Erlernung der Landwirthschaft, Inspektoren, Verwalter, ältere Wirthschafterinnen und Hofmeister, sowie Kutscher, gut empfohlen, werden gratis nachgewiesen bei **C. A. Hofmann**, Grasenweg Nr. 18.

Ein Verwalter auf ein kleineres Gut wird bis zum 1. October c. gesucht.
C. Vogelk & Sohn.

Eine tüchtige **Putzmacherin** wird gesucht. Adressen sub Z. Z. abzugeben bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Stg.

Ein Tertianer sucht Nachhilfe durch einen Primaner (Gymnasial). Nr. abzugeben bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Stg.

Ein Mädchen, das in der Küche und allen häuslichen Arbeiten bewandert ist und gute Zeugnisse besitzt, findet bei gutem Lohn Stellung zum 1. October Kirchthor Nr. 7.

Ein tüchtiger, auf Herrenarbeit geübter Zuschneider kann sich sofort melden. Zu erfragen Kl. Ulrichstr. Nr. 35, im Hofe eine Treppe.

Vor dem Steinthore Nr. 18^a ist zum 1. October die Bel-Etage, bestehend aus 3 Stuben, Kammern, Küche nebst Zubehör zu vermieten.
L. Hesse.

Zwei freundliche Logis zu 65 u. 45 \mathcal{R} . sind an stille Leute 1. October zu vermieten
Fischerplan Nr. 2.

Zu Michaelis suchen wir für unser Colonialwaaren-Engros-Geschäft einen Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen.
Halle, den 23. August 1869.

G. Hinge & Klinker.

Für mein **Leinen-, Weisswaaren- und Wäschegeschäft** suche zum 1. Octbr. d. J. eine flotte Verkäuferin, die in einer gleichen oder ähnlichen Handlung längere Zeit fungirt haben muß. — Gehalt 200 \mathcal{R} .
August Hahn, Halberstadt, Markt.

Eine zuverlässige **Wirthschafterin**, die auch der feinen Küche vorstehen kann, wird gegen entsprechenden Gehalt für ein Rittergut gesucht. Antrittszeit im Laufe des Septbr. er. Anmeldungen mit **abschriftlichen** Zeugnissen werden durch **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Stg. unter Zeichen R. T. erbeten.

Einige im **feinen Putz** geübte **Putzmacherinnen** finden bei **gutem Gehalt sofort dauernde Beschäftigung.**

Auch werden einige **junge Mädchen zum Lernen** daselbst angenommen.

Wuchhandlung von S. Eisemann, Leipzigerstr. 11.

Für Nervenleidende von höchster Wichtigkeit, ist ein eben so sicheres als einfaches, auf Wahrheit und Richtigkeit basirtes Heilverfahren, welches wirkliche Hilfe in der leichtesten Weise bietet, enthalten in der neuer erschienenen Schrift:

Das naturgerechte Heilprincip für schwere und leichte Nervenübel aller Art und sämtliche daher stammende Krankheiten des Körpers und des Geistes. Eine Mahnung an Alle, welche gelund werden oder bleiben wollen. Von **Dr. Adolf Gabn**. 3 Aufl. Preis 6 \mathcal{R} .

Vorrätig:
Halle in der Pfefferschen Buchhandlung (Brüderstraße 14).

Wegen Verletzung des Herrn Professor **Christiansen** ist noch die **Bel-Etage** in meinem Hause vor dem Steinthor Nr. 18^a zu vermieten.

Gute sächsische Böttcherheute sind wieder angekommen bei **Wolfffeld**, Geißstraße Nr. 24.

Aufruf

an die Actionaire der Halle'schen Gewerbe-Bank und der Halle'schen Actien-Brauerei, Michaelis & Comp.

Durch meine mehrjährige Thätigkeit in Halle mit den Halle'schen Verhältnissen genau bekannt, begrüßte ich die Gründung einer Halle'schen Gewerbebank und einer Halle'schen Actienbrauerei als zwei den Keim gesunder Entwicklung in sich tragende Schöpfungen der Neuzeit und ersah daraus mit Freuden ein Heben industrieller Thätigkeit und zeitgemäßen Fortschrittes in der ersten Stadt unseres Regierungsbezirks.

Der Mangel angelegener Halle'scher Handelshäuser und Banquiers bei den Gründern der Gesellschaften, sowie offen ausgesprochene Urtheile in Halle selbst erregten aber bei mir das Bedenken, daß es vielleicht nur darauf abgesehen sei, diese Schöpfungen mit dem Gelde auswärtig wohnender in gutem Glauben auf Halle'sche Solidität sich betheiligender Actionäre ins Leben zu rufen und ich setzte mich deshalb zur Beseitigung dieser Zweifel mit den unter den Zeichnungs-Einladungen genannten Gründern in schriftlichen Verkehre.

Meine Bedenken waren nur allzu sehr gerechtfertigt, denn von allen Seiten liefen Erklärungen ein, die mich klar einsehen ließen, daß ganz eigenthümliche Manipulationen zur Beschaffung der Gründungs-Comités angewendet waren; einzelne Gründer verneinten sogar jede Berechtigung der Herren Ladowig und Kandel, ihre Namen mit als Gründer aufzuführen. Fast alle Herren, von denen ich Briefe empfing, erklärten aber, daß sie schon längst nicht mehr zu den Gründern gehörten und beriefen sich auf notarielle Acte und öffentliche Anzeigen.

Um helles Licht darüber zu erlangen, wer die eingehenden Gelder bis zur definitiven Constatirung der Gesellschaften verwahre, verwalte und verwende und wer den nach §. 15 der beiden Statuten vorgeordneten Aufsichtsrath von je 9 Mitgliedern bilde, wendete ich mich an die Organe der Gesellschaften selbst und erhielt darauf folgende Erklärungen des Herrn Kandel:

- a) Die Gelder für die Gewerbebank werden laut dem mit dem Gründungs-Comité abgeschlossenen Vertrage von mir — W. Kandel — entweder bei der Norddeutschen Grundcredit-Bank zu Berlin oder durch Diskontirung guter Wechsel zinsbar angelegt.
- b) Die Gelder für die Brauerei werden zur Abstoßung des Kaufpreises des bereits acquirirten Grundstücks verwendet.
- c) Der Aufsichtsrath wird erst gewählt, wenn das ganze Actiencapital gezeichnet ist. Die Vorarbeiten werden bis zur Geschäftseröffnung durch die Gründer geführt und geleitet, natürlich also auch die Verwaltung des Geldes.

Wer den in ad 1) bezeichneten Vertrag abgeschlossen hat, ist nicht angegeben, die Berechtigung und Verbindlichkeit solcher Verträge ist aber sehr anzuzweifeln, da die Gründungs-Comités, welche unter den Aufrufen vom 10. und 24. Juni genannt sind, in ihrer Zusammenfassung gar nicht mehr bestehen.

Nach Mittheilungen des Herrn W. Kandel besteht das aus 16 Herren gebildete erste Gründungs-Comité der Brauerei nur noch aus 8 Personen, in Wahrheit aber nur noch aus 5 der ersten Gründer, da zwei neue dazugegetreten sind und ein Herr davon mir brieflich seinen Austritt angezeigt hat.

Es soll zur Zeit aus folgenden Herren bestehen:

- 1) G. Behrend in Chemnitz,
- 2) F. Böhme in Delitzsch,
- 3) A. W. Haase in Halle,
- 4) W. Kandel in Halle,
- 5) E. Kronau in Halle,
- 6) E. Michaelis in Halle,
- 7) G. Balzer, Rentmeister a. D. in Halle.

Von diesen sind G. Behrend, E. Kronau und E. Michaelis als Lieferanten und spätere Vertreter der Firma noch besonders zu berücksichtigen.

Die Gewerbebank bringt in ihrem Programm 24 Herren als Gründer zum Vorschein. Nach Mittheilung des Herrn W. Kandel besteht das Gründungs-Comité heute noch aus 9 Personen, in Wahrheit aber nur noch aus 5 Personen, da 3 neue Namen figuriren und einer laut Anzeige an mich ausgeschieden ist.

Es soll zur Zeit aus folgenden Herren bestehen: H. Ladowig, W. Kandel, A. W. Haase, Ad. Cario, G. Balzer, Rentmeister a. D., sämmtlich in Halle; A. Rothmaler in Sangerhausen, H. Mahler in Torgau und F. Böhme in Delitzsch und einem Herrn P. Röbber aus Berlin. Von diesen sind die Herren Ladowig und Röbber als zukünftige Vertreter ebenfalls abzuzählen.

Welches Vertrauen zu den beiden Unternehmungen diese nackten Thatsachen bekunden, ist unschwer zu ersehen. Von 16 und beziehent-

Zeich, den 22. August 1869.

lich 24 Gründern sind glücklich je 5 übrig geblieben, in Wahrheit aber nur von 40 Personen 8, da die Herren Böhme und Kandel beiden Comités ihre Theilnahme schenken.

Welches Vertrauen aber die Gründungs-Comités verdienen, kennzeichnet ganz besonders die Thatsache, daß mit Herrn W. Kandel Verträge geschlossen sind, welche diesen Herrn ermächtigen: für Placirung einer Bankactie 4 Thaler und horribile dictu, kaum glaublich aber wahr, für Placirung einer Brauereiactie 14 Thaler, sage vierzehn Thaler an Provision zu bewilligen.

Ich halte es nach solchen mir kundgewordenen Momenten für meine Pflicht, da die Halle'sche Handelswelt die Entsehung solcher Geschäfte ruhig sich vollziehen läßt, und zum eignen Nutzen lebiglich passiv bleibt, ohne mit einer Kritik und Verlautbarung der in Halle sich ändernden Urtheile in der Presse offen vorzugehen, die Sachlage vor das Forum der Öffentlichkeit zu bringen, damit nicht noch fernher das Publikum in den mit Zeichnungsstellen besetzten 37 Städten der Provinz Sachsen durch Unkenntniß der Verhältnisse in Mitleidenschaft bei Unternehmungen gezogen wird, welche nichts weniger ihr Eigenthum nennen, als das Vertrauen in der Stadt Halle selbst.

Was die Zeichnungsstellen anlangt, so bemerke ich dazu noch besonders, daß, um speciell von hier zu reden, der hier damit beauftragte Herr gar nicht gefragt ist, ob er eine Veröffentlichung seines Namens gestatte und überhaupt die Unternehmungen durch Annahme von Zeichnungen fördern wolle. — Wie es mit den übrigen 36 Herren gehalten ist, vermag ich nicht anzugeben.

Ein gemeinsames Vorgehen der Actionäre wird diese Klarlegung der Verhältnisse wohl herbeiführen, und stehe ich mit dem mir zu Gebote stehenden interessantem Material über die Gründung moderner Actiengesellschaften gern zur Mithilfe bereit, wenigleich der §. 37 des Statuts 5 Mitgliedern des Gründungs-Comités schon die Ermächtigung erteilt, für die Gesellschaften bindende Contracte zu schließen, und 5 Mitglieder sind glücklicherweise von den ursprünglichen 16 resp. 24 Gründern bei jedem der beiden Unternehmungen übrig geblieben, um über die eingehenden Gelder zu verfügen und das Wohl der Actionäre bestens zu wahren.

Ich bin bereit, jedem Actionär weiter gewünschte Auskünfte zu erteilen, möchte aber besonders den Actionären der Gewerbebank vor allen Dingen rathen, sich juristisch zu vergewissern, ob — da die ursprünglichen Gründungs-Comités gar nicht mehr bestehen — es opportun erscheint, ohne weiteres die am 26. Juli ausgeschriebene zweite Ratezahlung von 15 % zu leisten. Die Aufforderung ist nämlich eigenthümlich unterzeichnet:

„Im Auftrag der Halle'schen Gewerbebank W. Kandel“ und fordert auch die Zahlung nur an Herrn W. Kandel persönlich.

Sie ist überdem an keine Zeit gebunden, da der in §. 6 gestellte Termin „spätestens innerhalb der nächsten Tage,“ verschiedentliche Auslegungen über die Zeit gestatten möchte.

Ein interessantes Moment bei den Zeichnungsaufforderungen möchte ich zum Schluß noch erwähnen. Die späteren Annoncen sind nämlich nur unterzeichnet: „Das Gründungs-Comité.“ Jegliche Namen fehlen. In der Annonce in Berliner Börsen-Courier 328 fehlt sogar „Das Gründungs-Comité.“

Die Unterlassungsgründe sind nach dem Vorgesagten unschwer zu errathen.

Eine fürsorgliche Berathung der Statuten ist aber nicht abzuspreden, in §. 13 Absatz 5 beider Statuten wird sogar vorgesehen, was geschehen soll: „wenn bei dem Tode des ersten Gesellschafters auch noch der Unglücksfall eintrete — daß der zweite Gesellschafter stirbe oder sich entfernt hätte.“

Es ist wirklich recht zu bedauern, daß zwei in ihren Zielen so gesunde Unternehmungen, wie eine rationell geleitete, technisch der Neuzeit gemäße und mit genügenden Mitteln ausgerüstete Actienbrauerei, und eine dem Kleingewerbe dienende Bank es ganz bestimmt sind, durch solche das öffentliche Vertrauen zu Commanditgesellschaften auf Actien in vollem Maße schädigende Thatsachen ihre Lebensfähigkeit begraben sehen müssen.

Die Angabe des Herrn W. Kandel, daß Gelder der Gewerbebank bei der Norddeutschen Grundcreditbank niedergelegt, ist unwarhaft. Auf meine in Berlin gehaltene Anfrage erhalte ich folgendes Telegramm: Ihre Anfrage müssen wir verneinend beantworten. Norddeutsche Grundcreditbank.

Robert Baumann,
in Firma: J. F. A. Zürn.

Eine noch neue Zündnadel-Doppel-
finte hat preiswerth zu verkaufen
Schroeder, Grafeweg Nr. 23.

Dachziegel sind jetzt vorräthig in der
Ziegelei bei Sennewitz.

C. Saedicke.

Ein stotter Reit- und Wagenpferd ist sofort
billig zu verkaufen. Näheres in den Vormittags-
stunden, Harz Nr. 20 parterre.

Einen f. dress. ruhigen u. j. Jagdhund
verkauft wegen Aufgabe der Jagd
Hering, Breitestr. Nr. 20.

Solaröl und Steinöl in Ballons und
ausgewogen empfiehlt billigst Aug. Apelt.

Pianino's,

neue, sowie gebrauchte, empfiehlt in Auswahl
bei billigster Preisstellung
G. Schwibbe, Leipzigerstr. 29.

Schließlich gestatten Sie mir Ihre Langmuth zur Durchleitung meines er-
gehenden Heutigen noch auf wenige Minuten in Anspruch zu nehmen. Ich halte
mich jedoch in Ihrem Interesse für verpflichtet, Ihnen folgendes Beispiel noch am
Schlusse dieses zu geben.

„Unser Kreisvertreter Herr F. Weyer in Merseburg vermittelte im
Monat Juni 4200 Thlr. erste Hypothek, für die Gutbesitzer A. Sander-
schen Eheleute in Trebnitz. Die qu. 4200 Thlr. wurden auch von der
Norddeutschen Grund-Credit-Bank prompt realisiert. Nach Seite 7 der
Instruktion für die Herren Vertreter unter Stens e, beantragt nun
Herr F. Weyer 1/2% Provision. Diese meint Herr Director Hübner dem
H. Weyer nicht vergüten zu können, sondern dies fließe in die Gesellschafts-
Casse. Weyer habe nur die Provision zu beanspruchen gehabt, wenn er
gleichzeitig von einem Capitalisten in Merseburg diese 4200 Thlr. für
Sander beschafft hätte.

Diese Differenz hat mich auf's Höchste befremdet, was ich sofort Herrn
Hübner ausgedrückt habe, da weder im Organisationsplane, noch in der Seite 7
der Instruktion festgestellte Aequivalente für unsere Wahrung, eine andere An-
nahme als von Herrn Weyer nicht gut unterstellt werden kann.

Weltere Beispiele bin ich nicht in der Lage Ihnen vorzuführen zu können,
weil von den bis jetzt eingegangenen 41 Anträgen nur der Sander'sche, außer den
abgelehnten, seine definitive Erledigung gefunden hat.

Ihre oef. Rückäußerung bleibe mit Vergnügen gewärtig und habe die Ehre
zu zeichnen, Sie auf's freundlichste begütigend,
hochachtungsvoll

W. Randel.

Provincial-Director und Mitglied des Verwaltungsrathes
der Norddeutschen Grund-Credit-Bank zu Berlin.




F.W. Schröder Halle a/S.
Eidbestellen mit Spiralfeder-Matratzen
von den einfachsten bis zu den elegantes-
ten Reise-Kinder- u. Komoden-Bestellen in
reichster Auswahl. Dopp. elast. Spiral-
Einsatzmatratzen für Holzbetten. 10 jähr.
Garantie der Haltbarkeit. Stärkste Reiz-
lichkeit, unbeschwerliche Elastizität, kei-
ne Unebenheiten oder Vertiefungen. Ma-
tratten in Rosshaar-Alpen- u. Seegras-
Kaukissen zum Verstellen. Kranken-
Stühle, jede Bewegung des Körpers wil-
lig mitmachend. Bett-Schaukel- u. Armhüh-
stühle. Water-Closets geruchlos und trans-
portabel. Ofenschirme etc. etc.



F.W. Schröder Halle a/S.
Gartenmöbel, reichste Auswahl geschmack-
voller Muster zu billigen Preisen. Zeltbän-
ke u. Tische. Gartenläden, Blumenstän-
den u. Tische. Beeseinrichtungen. Aquarien.
Hängevasen. Eiskisten u. Schränke, bewä-
hrt-Construction. Eismaschinen zur Berei-
tung von Getröckten. Flaschenschranke u.
Gestelle. Gegenstände der Königsgeserei.
Trophäenständer. Tische im griechischen u.
Französischen Geschmack. Console, Etage-
ren, Coupes etc. Marmorischplatten in
reichster Auswahl. Waschtisellefen in Sau-
lenlagen mit und ohne Einrichtung zur
Wasserleitung. Lavorgestelle etc. etc.

**Aug. Weddy in Halle a/S., Leipzigerstr. 83,
Geschäftsbücher-Fabrik und Niederlage der Conto-Bücher
von Julius Hoferdt & Co. in Breslau.**
Diese Bücher sind, was Papier und Einband anbetrifft, den besten Fabrikaten zur Seite
zu stellen und wurden im Jahre 1862 von der Jury der großen Weltausstellung zu
London als hervorragend anerkannt. Die Preise sind billig und bin ich im Stande,
allen Anforderungen zu genügen.



Zu jetziger Jagdfaison empfiehlt sein gut fortir-
tes Lager von Jagdtaschen, Kartuschtaschen, Pulver-
hörner, Schrotbeutel, Hundeleinen, Hundepfeiffchen,
Gewehrriemen, Gewehrfutterale u. s. w. einem geehr-
ten hiesigen und auswärtigen Publikum zur geneig-
ten Benutzung.

C. Weyland, große Klausstraße 4.

Dienstag den 31. d. Mts. treffe ich mit einem großen Transport guter,
starker, dänischer Pferde hier ein und halte selbige bestens empfohlen zum
Verkauf.

Eisleben, den 23. August 1869. **C. Ungefroren.**

Freybergs Garten (Thieme).
Dienstag den 24. August 1869
Grosses Brillant-Feuerwerk
und
Extra-Concert
bei außerordentlich chinesischer Gartenbeleuchtung.
Da das Feuerwerk nur aus großen Stücken besteht, bitte ich um recht zahlreiche Beiseiligung.
Anfang 5 1/2 Uhr. Feuerwerk bei eintretender Dunkelheit. Entrée à Person 2 1/2 Sgr.

Ausverkauf
zurückgekehrter Lederwaaren, als:
Portemonnaies, Cigarren-Etuis,
Ledertaschen, Photographie-
Albums etc. zu und unter dem Ko-
stenpreis bei
Leipzigerstr. 104. **C. Luckow.**

Giftpillen
gegen Hamster u. Feldmäuse, durch
beinen Effect weit u. breit berühmt, in ech-
ter Waare stets frisch bei
D. Feller, Chem., Bärgrasse 4.
Turner-Feuerwehr.
Mittwoch den 25. Aug. er. Abends
Punkt 8 Uhr Übung.

Gebauer-Schweitzer'sche Buchdruckerei in Halle.

Brillen u. Klemmer
empfehl't im Duß. und einzeln
42 gr. Ulrichsstr. **C. F. Ritter.**

Cyper-Vitriol
zum Weizenfäulen empfehl't
Albert Schlüter, gr. Steinstr. 6.

Fliegenleim
in Büchsen à 1 Sgr. und ausgewogen
empfehl't
Albert Schlüter, gr. Steinstr. 6.

**Schmirgelleinwand,
Schmirgelpapier,
Feuersteinpapier,
Sandpapier empfehl't**
Albert Schlüter, gr. Steinstr. 6.

Ein Laden mit Stube, Kammer und Küche
welcher sich zu jedem Geschäft eignet, ist zu ver-
mieten und zum 1. October zu beziehen.
1 Billard mit Zubehör ist wegen Mangel an
Raum zu verkaufen und zu erfragen in der
Restauration „Zur Jacke.“
Weißenfels, den 21. August 1869.
Faulmann.

Weintraube.
Heute Dienstag den 24. August
Grosses Concert.
Anfang 4 Uhr. **C. John.**

Für die Hinterbliebenen der im Plauen-
schen Grunde verunglückten Bergleute ging fer-
ner bei uns ein: von A. v. G. 10 Sgr., M. M.
20 Sgr., Frau Amtm. R. in W. 2 Sgr., A. E.
G. D. 5 Sgr., Amtm. E. E. 5 Sgr., in Teu-
schenthal und Eisdorf gesammelt durch Gastwirth
W. Umlauf 51 Sgr. 5 Sgr., Ertrag einer theo-
retischen Vorstellung des Vereins „Klappers-
kasten“ 31 Sgr. 4 Sgr., R. C. 1 Sgr. 15 Sgr.,
Knappschaft in Plöß und Ebbewün 15 Sgr. 25 Sgr.
Wir haben die bis heute bei uns eingegan-
genen Beiträge in Summa mit 276 Sgr. 19 Sgr.
6 Sgr. an das Hülf's-Comité im Plauen'schen
Grunde, zu Händen des Herrn Director Grahl
in Döhlen bei Postschappel, abgeliefert und er-
klären uns, indem wir den hiesigen freundli-
chen Gebern unsern Dank aussprechen, zu An-
nahme fernerer Gaben gern bereit.
Expedition der Sallischen Zeitung.

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.
Am 22. August Abends 11 1/2 Uhr wurde
meine liebe Frau Mathilde geb. Wenz
von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden.
Halle. **A. Sachs.**

Todes-Anzeige.
Heute Morgen um 9 Uhr entschlief sanft nach
längeren Leiden unser einziger guter Sohn, der
Uhrmacher **Karl Rümpler.** Verwandten
und Freunden dies zur Nachricht.
Halle, den 23. August 1869.
Die tiefbetrübten Eltern.

Todes-Anzeige.
Allen lieben Verwandten, Freunden und Be-
kannnten zeigen wir hierdurch an, daß gestern
Nachmittag um 6 Uhr unser guter Vater, Bru-
der, Schwiegervater und Großvater, der König-
liche Kreisgerichtsath a. D. **Carl Ferdinand
Sichapfel,** in seinem 79. Lebensjahre ruhig
und sanft entschlafen ist.
Weißenfels, den 23. August 1869.
Die Hinterbliebenen.

Von Caprera.

Den zahlreichen Freunden des Generals Garibaldi dürfte es gewiß erfreulich sein zu erfahren, was der moderne Cincinnatus auf dem Gebiete der Agricultur zu leisten im Stande war. Von seiner natürlichen Mäßigkeit ausgehend, glaubte man, derselbe werde auf seiner fahlen Insel sich mit dem Anbau wenigen Getreides und einiger Kohlköpfe zufrieden geben, allein dem ist nicht so: Garibaldi hat seine Insel in ein reizendes Besitzthum und zugleich in eine ergiebige Domäne umgewandelt, und er kann seinen Italienern als Land- und Gartenbauer, als Denolog und Pomolog, als Vieh-, Wild-, Bienen- und Fischzüchter, sowie als Forst- und Waldmann zum Muster hingestellt werden, und als Landesverschönerer könnte er sich mit einem Fürsten Vukler-Muskau messen. Wenn auch Garibaldi wenig Wein erntet, so sind doch seine Familienmitglieder, seine Dienstknechte und Hüter, vor allem aber die vielen ihn besuchenden Gäste keine solchen Geringfügiger des edlen Saftes der Reben, daß er nicht hätte an einen eigenen Weinberg denken müssen. Und dieser steht nun da und bereits in vollem Ertragniß, welches dieses Jahr an 14,000 Stöcken der Reife entgegen geht. Der General pflanzt die Rebstöcke in wohlgeordneten Reihen von einem Meter Distanz, läßt nur zwei bis drei Schößle an einem Stock, und hält diese der Erde gleich. Pyramontessche und toscanische Rebsorten kommen am besten fort; doch zieht er an Lauben auch die prachtvolle Traube von Malaga und sicilianische Tafeltrauben. An Bäumen pflanzt er mit Erfolg Citronen- und Orangenbäume, Cypressen, Fischen, Edel-tannen, Eschen, Mandel- und Olivenbäume; die Maulbeerbäume hingegen wollen nicht gelihen; auch Aepfel-, Birn-, Kirsch- und Pfirsichbäume tragen nur kleine Früchte; dagegen bringen die indianische Feigenpflanze (opuntia) und der Johannisbrodbaum so reichen Segen, daß die Schweine mit ihren Früchten gefüttert werden. Auch mehrere Kartoffelsorten gedeihen zu des Generals großer Freude vortreflich, denn er liebt Franz Drake's Frucht trotz einem Deutschen, und brät sich dieselben am liebsten in einem heißen Aepfelbausen auf dem Felle. Eingeladen durch die unermüdete Blüthen- und Blumenmenge auf Caprera und der benachbarten Insel Maddalena, hat Garibaldi auch die Bienenzucht begonnen, und sich bis jetzt in neun Körben überzeugt, daß die vielertheilten heftigen Winde dieser Insel, wie nicht die Baumzucht, so auch nicht die Bienenzucht unmöglich machen. So geholt er nun mit der Lust und Geduld eines echten Bienenvaters und mit der Geschäftlichkeit eines alten Züchters. Ueberreich ist die Insel an Kräutern, die sogar zur Fütterung der Röhre benützt werden. Die heimische Jagd der Insel bietet Wachsteln, Rebhühner und wilde Ziegen. Der General hat die Fasanen und das Wildschwein beigelegt. Der Fischfang an der Küste ist höchst ergiebig. Der General ist Besitzer einer schönen Schaf- und Minderherde, die beständig im Freien bleiben, mit Ausnahme von sechs Kühen Cremoneser Race, die den Milch- und Butterbedarf des Hauses liefern. Das Vorhandensein eines giftigen Rautenkrauts, welches Garibaldi aller Vermählungen ungedacht noch nicht auszukurten im Stande war, thut der schnelleren Vermehrung des Viehstandes einigen Eintrag. Die Lucerne (medicago sativa) und der gewöhnliche dreiblättrige Gras gedeihen vortreflich und geben fünf Centen. Garibaldi hat eine eigene Windmühle und ist Besitzer aller möglichsten Ackerbaumaschinen, die ihm seine englischen Bewunderer zum Geschenk gemacht haben. In allen diesen Pflanzungen, Saaten und Züchtungen haben ihn eine schon lange auf der Insel wohnender Parmerfer mit Namen Barberini und ein deutscher Grundbesitzer auf Maddalena Namens Weber getreulich unterstützt. Am feinsten Wohnhaus herum aber wächst jetzt, freilich ohne Früchte zu tragen, die Dattelpalme, die Mimose und die Pistazie, Lorbeer und Myrten in dichten Büschen. Nord und Süd reichen sich auf der kleinen Insel die Hand, und selbststürzenden sieht der alte Held auf seine Schöpfung. Möge er sich noch lange Jahre derselben erfreuen!

Vermischtes.

Mexiko, d. 16. Juli. Der Präsident ist am 6. d. M. einem Unglücksfalle mit genauer Noth entgangen. Auf dem in der Nähe befindlichen See Texco sollte das Dampfschiff Guatimohin seine erste Probefahrt anstellen, welcher der Präsident und das Ministerium in Folge einer Einladung beiwohnten. Kurze Zeit nachdem das Schiff die Fahrt begonnen hatte, plakte nach 12 Uhr Vormittags der Dampfessel und wurde das mittlere Deck, auf welchem sich alle Einrichtungen und Vorbereitungen zu einem Diner befanden, in die Luft gesprengt. Der Präsident und sein Gefolge, welche sich glücklicher Weise am vorderen Theile des Schiffes befanden, entgingen dadurch der Gefahr, in den See gestürzt zu werden. Bei einem Diner, welches der Gesandte des Norddeutschen Bundes einige Tage darauf aus Anlaß des für den Präsidenten glücklich verlaufenen Ereignisses veranstaltet hatte, brachte der Gesandte das Wohl des Herrn Juárez aus, während der Minister des Innern, in Stelle des wegen Unwohlseins abwesenden Ministers des Auswärtigen, den König von Preußen in schwungvoller Rede hoch lobte. Dann folgten Toaste auf den Bundeskanzler, den Gesandten und andere Herren. „Praktische Leute“, sagt das „Pittsburg Volksblatt“, „sind unsere Anglo-Amerikanischen Mitbürger“, und führt zum nachahmungs-würdigen Beweise dafür an, daß arme Studenten der Cornell-Universität in Massachusetts ihren Unterhalt mit Handarbeiten verdienen, um sich nähren und kleiden und so den unentgeltlich erhaltenen Unterricht der Anstalt benutzen zu können. Einer dieser Studenten, welcher in mehreren öffentlichen Gebäuden die bescheidene Arbeit des Zimmerlehrens verrichtet, erbielt in seiner Klasse den ersten allgemeinen Preis und den ersten Preis im Deutschen. Eine große Anzahl armer Studirender arbeitet gegen Tagelohn auf der Universitätsfarm. Andere wieder arbeiten

an Landstraßen und klopfen Steine. Man lasse uns hier einschalten, daß man gar oft Deutschen Studenten, welche nicht „einschlagen“ wollen in der alten Heimath, mit dieser „schrecklichen“ Arbeit in Amerika droht. Trotz der groben Arbeiten aber, welche von diesen jungen Leuten verrichtet werden, zählen diese in der Gegend doch zu „geteilter“ Gesellschaft. Nicht nur daß man dort von Anglo-Amerikanischer Seite die Nase über dieselben nicht rümpft, man erkennt ihre Strebsamkeit in gebührender Weise an und kommt derselben entgegen. Dem Director Cinielli in Berlin ist es unterlagt worden, seine bekannten beiden Ciel Dominic und Francisco öffentlich bei ihren Namen zu nennen.

Handel, Industrie und Verkehr.

Es beschäftigt sich, daß der Bau der Zweigbahn Gera-Eichicht in nächster Zeit beginnen wird, und zwar am 1. September. Die Fertigstellung der Linie erfolgt Ende 1871. Den Bau leitet unter Aufsicht der Direction der Abtheilung: Baumeister Staberow. Wie der „S. G.“ hdt, hat der Handelsminister angeordnet, daß der Bahnbau Ebnor-Schönsee-Gröden-Tablonow demartig gebildet wird, daß diese Strecke am 1. October f. J. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden kann. Für Correspondenzen nach Japan und China bietet sich gegenwärtig ein neuer Expeditionsweg via Newyork und San Francisco dar. Die Verbindung von Newyork bis San Francisco mittels der directen Eisenbahn erfolgt in ca. sieben Tagen. Von San Francisco fahren die Dampfschiffe, welche die Hoherverwaltung der Vereinigten Staaten von Nordamerika für ihre Correspondenzen benutzt, am 4. jeden Monats ab und erreichen unter gewöhnlichen Verhältnissen: Yokohama nach etwa 25 Tagen, Hongkong nach etwa 31, Hogo nach etwa 27, Nagasaki nach etwa 29, Shanghai nach etwa 32 Tagen. Sofern die Correspondenz nach Japan und China via Newyork und San Francisco zur Abendung gelangen soll, muß die selbe vom Abfahrer mit einem desfallsigen Vermerk versehen sein. Dieser Vermerk hat, jenachdem der Abfahrer dergleichen Briefe: c. via Eöln, Belgien, England oder via Bremen, resp. Harburg in der Richtung auf San Francisco befordert zu sehen wünscht, der Fassung: „via Eöln und San Francisco“ oder „via Bremen, resp. Hamburg und San Francisco“ zu entsprechen. Die Briefe (auch Druckschriften und Waarenproben werden befordert) müssen bis zu dem betreffenden Ausfuhrungs-hafen des Bestimmungslandes frankirt werden. Das Porto beträgt: via Eöln und San Francisco 9 Sgr., via Bremen, resp. Hamburg 7 Sgr. Wiederholt ist darüber geklagt worden, daß die Handelsvorstände von den Gerichten zu Gutachten über kaufmännische Klagen aufgefordert werden sind, ohne daß sie die betreffenden Akten selbst einsehen dürfen. Die kaufmännische Klagen so berichtet die Handelskammer zu Lauban - ist so unbillig, daß man, ohne die Sachlage gründlich zu kennen, darüber gar nicht zu urtheilen vermag; ja es ist sehr wohl denkbar, daß die Handelskammer, wenn sie bloß eine nackte Frage zu beantworten hat, gerade das Gegentheil von dem auslegt, was sie sagen würde, wenn sie die Akten durchschauen könnte. Aus diesem Grunde hält es Laubaner Handelskammer für eine große Schädigung der mercantilen Interessen, wenn die Gerichte das Recht haben, Gutachten von Handelskammern zu erfordern, ohne daß diese sich in der Sachlage bis in's kleinste Detail unterrichten dürfen und müssen. Anknüpfend an einen Aufsatz in der Volkszeitung über Explosionen in Bergwerken macht die K. Z. auf den von Beißmer ausgehenden Vorstoß zur Verhütung dergleichen Explosionen aufmerksam. Es besteht einfach darin, daß Kohlenminen mit Gas erleuchtet werden sollen, wie unsere Straßen und Geschäftszweige, vermittelst leuchtender Lampen in den Hauptgängen und vermittelst beweglicher in den entlegeneren Winkeln, nur mit dem Unterschiede, daß jede Flamme durch ein Dampfgeschicht geschützt werde, welches von den Arbeitern nicht beliebig geöffnet werden könnte und auch nicht geöffnet zu werden brauchte, da das Dampfgeschicht wegschleift.

Industrie-Ausstellung in Altona 1869. Projektirt war die Ausstellung Anfang März, demnach wurde eine mächtige Landes-Ausstellung ermartet, jetzt ist daraus volle Internationalität entstanden. Bei über 2300 Ausstellern der Industriebranche und über 200 in der Viehhaltung, mit über 800 Stück Viehe und Vieh in allen Vieharten, ist außerdem eine Viehhaltung für Hundeschauf mit 400 Thieren in Aussicht gestellt. Die Größe des Platzes, dicht an der Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn gelegen, ist 1 1/2 Millionen Quadrat-Fuß, davon wurden bebaut mit drei großen und vielen kleineren Gebäuden eine Bodenfläche von reichlich 300,000 Quadrat-Fuß, wozu noch eine große Restauration, mehrere Bierpavillons, Conditoreien, Delikatessenhandlungen u. s. w. kommen. In der Mitte des Raumes sind Gartenanlagen mit Wasser und Fontainen angebracht. Laut Programm findet die Eröffnung am 27. August statt. Die Viehhaltung wird am 3. September eröffnet und dauert bis 7. September Abends, am 10. September Mittags Besoldedencenen, am 11. und 12. September Trabrennen und Fahren, am 18. September Eröffnung der Hundausstellung bis 22. Abends dauernd. In den letzten Tagen werden Proben mit Maschinen gemacht. Die Tage der Verbindungsbahn halten am Eingange zum Ausstellungsfelde an. Ertragnisse aus allen Gegenden sind in Einrichtung. Wohnungen betragt die Firma D. Burgage an zu mäßigen Preisen.

Landwirthschaftliches.

Aus Hohenheim schreibt der „Bäuer- und Bauernfreund“ im Widerspruche mit der „Agr. Corresp.“: Das Verderben der Kartoffeln greift rasch und stark um sich. Alle Welt nimmt aus und sucht die Kartoffeln schleunigst zu verwerten, so daß durch Mangel des Angebotes die Wege frische Kartoffeln in Königsberg auf dem Markte nur 1 Sgr. kostet. Leider ist die Kartoffelernte als fast verloren anzusehen. Die Mundfülle und Klauenfeuche im Dithmarischen, die bisher nie vereinzelt aufgetreten ist, sucht jetzt ganze Dörfer und Districte heim. Gefährdend ist die Krankheit nicht sein, das Vieh indes sehr dabei abmagern, da es in der ersten Zeit durchaus nichts zu freffen im Stande ist. Infolge des Auftretens der Kinderpest ist in Mecklenburg-Schwerin die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen und Ziegen, so wie von frischen Häuten, Häuten u. s. w. und von Lumpen aus den preussischen Provinzen Brandenburg, Pommern und Preußen bis auf weiteres verboten. Jedoch soll die Durchfuhr von Rindvieh, Schafen und Ziegen und den benannten Theilen und Producten dieser Thiere aus den gedachten Provinzen vermittelst der Eisenbahn gestattet sein, unter gewissen näher angegebenen Sicherungsmaßregeln. Ueberretungen sind mit einer den Umständen entsprechenden Geldstrafe bis zu 500 Thaler zu belegen. Nach einer Mittheilung der Zeitschrift „Cosmos“ vom 12. September 1868 werden in England die Bienen Behufs der Honigentnahme chloroformirt. Für einen Bienenstock mittlerer Größe gebraucht man 1/2 Unze gleich 4 mm Gramme Chloroform. In sechs Fuß Entfernung vom Stocke wird ein Tisch mit hartem Leinwand bedeckt und auf diesen in einem flachen Keller herbstliche Chloroform gesetzt. Damit die Bienen nicht in unmittelbare Berührung mit dem Chloroform kommen, wird der Keller mit einem engmaschigen Drahtgaze bedeckt. Der zu entnommene Honig wird über den Keller geschüttet. Die in etwa zehn Minuten leerende Bienenflotte wird über den Keller geschüttet. Die in etwa zehn Minuten leerende Bienenflotte wird über den Keller geschüttet. Die in etwa zehn Minuten leerende Bienenflotte wird über den Keller geschüttet. Die in etwa zehn Minuten leerende Bienenflotte wird über den Keller geschüttet.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei ununterbrochener Abnahme 1 Zblr. 12 Gr., bei Bezug durch die preuss. Postämter 1 Zblr. 17 1/2 Gr.
Insertionsgebühren für die dreizehntägige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Gr. 6 Pf.
für die zweizehntägige Zeile Feilichschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Gr.

N 196.

Halle, Dienstag den 24. August

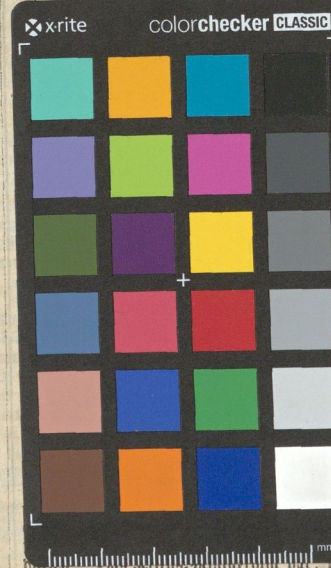
1869.

Hierzu zwei Beilagen.

Halle, den 23 August.

Die interessantesten Bestimmungen der oldenburgischen Kirchenordnung von 1849 sind mit deren eigenen Worten: Die oldenburgische Kirche duldet keine Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit weder durch Befehmschriften noch durch kirchliche Anordnungen und Einrichtungen. Der Wohlthät innerhalb des Pfarrsprengels begründet für jeden evangelischen Christen die Einparung und damit die Theilnahme an den Rechten und Pflichten eines Gemeindeglieders. Die Pfarrgemeinde übt ihre Befugnisse durch Gemeindeversammlungen, durch den Kirchenausschuss, wo ein solcher eingeführt ist, und durch den Kirchenrath (das Presbyterium). Die Gemeindeversammlungen sind allgemeine und engere. Die allgemeine Gemeindeversammlung wird aus allen Männern der Pfarrgemeinde gebildet, welche das Alter der gesetzlichen Volljährigkeit erreicht haben oder für vollständig erklärt sind. Wo Kirchenumlagen stattfinden, wird eine engere Gemeindeversammlung aus denjenigen Mitgliedern der allgemeinen Gemeindeversammlung gebildet, welche zu Kirchenumlagen beizutragen verpflichtet sind; dieser liegt die Beschlussfassung über finanzielle Angelegenheiten ob; die Gemeindeversammlung kann dieselbe durch einen Ausschuss besorgen lassen; ein Mitglied des Kirchenraths eröffnet die Versammlungen und leitet die Wahl des Vorsitzenden. Der Kirchenrath besteht aus dem oder den das Pfarramt verwaltenden Geistlichen und mehreren zu Kirchenältesten gewählten Gemeindegliedern, deren Zahl nach der Größe der Gemeinde drei bis fünfzehn beträgt, auch durch Beschluss der Gemeindeversammlung noch darüber hinaus erhöht werden kann, und die von der allgemeinen Gemeindeversammlung auf vier Jahre gewählt werden, sodass alle zwei Jahre die Hälfte austritt. Dem Kirchenrath steht die Leitung und Vertretung der Pfarrgemeinde in allen Beziehungen zu; der Kirchenrath wählt aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter jedesmal auf ein Jahr. Es mochte dies die einzige Kirchenordnung sein, wo nicht der Pfarer als solcher den Vorsitz führte. Die Gesammtheit der Pfarrgemeinden bildet die Landesgemeinde, welche durch die Landessynode vertreten wird. Zwischenstufen giebt es also nicht und auch in dieser Hinsicht steht die oldenburgische Kirchenverfassung von 1849 einzig da; es wird nur vorbehalten, dass Kreisgemeinden und Kreissynoden durch die Gesetzgebung eingeführt werden können. Die Landessynode wird aus 22 Abgeordneten gebildet, von diesen 7 geistlich, 14 weltlich, und einer nach Wahl der Kreise Rechts und Kloppenburg geistlich oder weltlich. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied der allgemeinen Gemeindeversammlung, wählbar zu weltlichen Abgeordneten sind alle weltlichen Mitglieder der evangelischen Kirche des Landes, wählbar zu geistlichen Abgeordneten alle ordinierten Geistlichen; die Abgeordneten können aus dem ganzen Herrguthum gewählt werden. Für die Vertretung im Amte hat der Oberkirchenrath zu sorgen; die etwaigen baaren Kosten dieser Vertretung trägt die Centralkirchenkasse. Für jede ordentliche Synode wird eine neue Wahl sämtlicher Abgeordneter vorgenommen, ordentliche Synoden finden jährlich statt, bei ihrer Berufung ist darauf zu sehen, dass die Versammlungen mit denen des Landtags nicht zusammenfallen; die Einberufung der Synode geschieht durch den Oberkirchenrath; jeder Abgeordnete hat folgende Versicherung abzugeben: „Ich gelobe, bei meinem Antrage und Abstimmung nach bestem Wissen und Gewissen das Wohl der evangelischen Kirche des Landes treulich zu beachten;“ die Normen über Geschäftsordnung u. s. w. sind ganz den in weltlichen Versammlungen geltenden nachgebildet. Die Synode hat die oberste Gewalt in kirchlichen Dingen, ein landesverträgliches Kirchenregiment besteht nicht weiter, der Oberkirchenrath ist nur ein Mandatar der Synode, von dieser gewählt, das juristische Mitglied auf Lebenszeit, das theologische und andere weltliche Mitglieder auf sechs Jahre,

die beiden außerordentlichen Mitglieder, ein geistliches und ein weltliches, die nur an gewissen Geschäften teilnehmen und nicht am Sitz des Oberkirchenraths wohnhaft zu sein brauchen, auf vier Jahre; der Oberkirchenrath wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, diese Wahl wird jedesmal sechs Monate, nachdem ein neues Mitglied eingetreten ist, wiederholt. Der Oberkirchenrath hat ein beschränktes suspensives Veto, er ist ermächtigt, Verfügungen, welche seine regelmässige Zuständigkeit überschreiten, zu treffen, wenn dieselben durch die Umstände so dringend geboten sind, dass sie die vorgängige Berufung einer außerordentlichen Synode nicht gestatten; er hat in solchen Fällen die Verpflichtung, vor der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Synode die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verfügung zu rechtfertigen; wenn die Synode ihre Zustimmung verweigert, so ist die Verfügung, soweit es noch geschehen kann, sofort wieder aufzuheben. Der Oberkirchenrath hat jeder ordentlichen Synode einen umfassenden Rechenschaftsbericht, einen Vorschlag für die Centralkasse, die Entwürfe der notwendigen Gesetze vorzulegen. Der Oberkirchenrath ist der Synode verantwortlich; findet dieselbe Grund, gegen ihn einzuschreiten, und wird der Beschluss in einer wenigstens acht Tage später abgehaltenen Sitzung wiederholt, so wird die Sache, falls eine Verhängung nicht zu erreichen ist, vor ein Schiedsgericht gebracht, welches aus acht, von jedem Theile zur Hälfte, und drei durch diese acht gewählten Schiedsrichtern besteht. Das Schiedsgericht erkennt nach Umständen auf Verweis, Selbstkritik, Schadenersatz, Disaffiliation. Den Entschiedenheiten ohne weitere Berufung.



hindurch in Geltung geblieben sehr conservativen Manne gewirkt.“ Ein neues, b. Webberkop, „hat sich zu den Dingen ist erwacht, man hat. Der Herr ist sichtbarlich arer, Hauch seines Hülligen, h unsere Kirche.“ Es seien, inner in den Oberkirchenrath den Gemeinden sei trotz der n und Parierungen — wez tung gut ausgefallen. gial-Synoden sich die Sagun am Anhalt und Muster nebe me an den kirchlichen Ange erwachen.

höchster Genehmigung ist der e Universitäts in Jena, Dr. i der philosophischen Fakultät

en Militärpersonen frei, am er ober an dessen Stelle den se Festsetzung hat den Zweifel je nach Belieben in dem Serwis in Anspruch nehmen

„Milit. Wochenbl.“ zufolge, auf obige Frage verneinend entschieden, indem es angenommen hat, dass die einmal getroffene Wahl für die Kommandirten bindend sei, und zwar bei kürzeren Kommandos auf die ganze Kommandozeit, bei Kommandos von längerer als einmonatlicher Dauer mindestens bis zum jedesmaligen Monatschlusse. Uebrigens sind die Berechtigten an